



Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

10. Sitzung • Donnerstag, 28.10.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 4. | Niederlegung des Stadtratsmandates durch
Herrn Michael Pierer von Esch | 13-2/061/2010
Beschluss |
| 5. | Berufung in den Stadtrat von Frau Pia Tempel-Meinetsberger | 13-2/062/2010
Beschluss |
| 6. | Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes
Frau Pia Tempel-Meinetsberger | |
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/066/2010
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Veranstaltungen im November, Dezember 2010 und Januar 2011 | 13/012/2010
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Antrag Nr. 076/2010 der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom
20.07.2010 - Aufwand für Festival der Bildung | 13-3/002/2010
Kenntnisnahme |
| 8. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 9. | Überprüfung der Mitgliedschaft im Bayerischen Versorgungsverband;
Bearbeitung des SPD-Fraktionsantrages 049/2010 | 111/026/2010
Beschluss |
| 10. | Änderung der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte
Bezahlung bei der Stadt Erlangen (DVLoB) – Vorgezogene
Stufenvorrückung;
Haushaltskonsolidierung:
KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.7, Vorschlag 24 | 11/018/2010
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 11. | Änderung der Regelungen zu den zusätzlichen Leistungsprämien für Tarifbeschäftigte;
Haushaltskonsolidierung: KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.10, Vorschlag 27 | 11/019/2010
Beschluss |
| 12. | Änderung der Sportförderrichtlinien | 52/048/2010
Beschluss |
| 13. | Einbringung des Haushalts 2011 mit Investitionsprogramm 2010 - 2014 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2011 | II/064/2010
Einbringung |
| 14. | Budgetierung | 201/001/2010
Beschluss |
| 15. | Erlass einer Sondersatzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages in der Goethe-/Heuwaagstraße | 30-R/010/2010
Beschluss |
| 16. | Änderung der Satzung über die Hausnummerierung; Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung | 30-R/011/2010
Beschluss |
| 17. | Erlanger Wochenmarkt; hier: Neuregelung durch Marktfestsetzung und -satzung (Fraktionsanträge der SPD Nrn. 144/2009 vom 28.04.2009 und 061/2010 vom 22.06.2010) | 322/004/2010
Beschluss |
| 18. | Neubau Kindertageseinrichtung der Siemens AG in der Friedrich-Bauer-Str. in Kooperation mit dem Kinderhaus e.V. Nürnberg als Betriebsträger | 512/006/2010
Beschluss |
| 19. | Ersatzneubau und Erweiterung des städtischen Kindergartens Wasserturmstraße 16 mit Erweiterung um eine Krippengruppe | 512/015/2010
Beschluss |
| 20. | Bedarfsanerkennung von 2 Krippenplätzen in der Kinderkrippe Kuschelecke in Erlangen | 512/016/2010
Beschluss |
| 21. | Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) | EBE/002/2010
Beschluss |
| 22. | Verbuchung der bilanziellen Verluste der Wirtschaftsjahre 2007 bis 2010 gegen die allgemeine Rücklage und Herabsetzung des Eigenkapitals | E-V/1/020/2010
Beschluss |
| 23. | Vollzug Kommunalabgabengesetz (KAG)
Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für den Zeitraum 2011 bis 2014
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen (BGS/EWS) | E-V/2/005/2010
Beschluss |

24. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 20. Oktober 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/FLB T. 2306

Verantwortliche/r:
Herr Lothar Friedel

Vorlagennummer:
13-2/061/2010

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Michael Pierer von Esch, CSU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat (-ausschuss)	13.10.2010	N	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.10.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Michael Pierer von Esch nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung wird anerkannt. Herr Pierer von Esch scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Erlanger Stadtrat aus.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Michael Pierer von Esch bittet mit Schreiben vom 04.10.2010, ihn aus beruflichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt vor, der Bitte von Herrn Pierer von Esch zu entsprechen, da ein wichtiger Grund nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung vorliegt. Herr Pierer von Esch wird mit sofortiger Wirkung von seinem Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates Erlangen entbunden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat (-ausschuss) am 13.10.2010

Ergebnis/Beschluss:

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Michael Pierer von Esch nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung wird anerkannt. Herr Pierer von Esch scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Erlanger Stadtrat aus.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/FLB T. 2306

Verantwortliche/r:
Herr Lothar Friedel

Vorlagennummer:
13-2/062/2010

Berufung in den Stadtrat von Frau Pia Tempel-Meinetsberger

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat (-ausschuss)	13.10.2010	N	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.10.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Frau Pia Tempel-Meinetsberger wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Michael Pierer von Esch hat gebeten, ihn aus beruflichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden. Der Stadtrat hat das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung anerkannt.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Frau Pia Tempel-Meinetsberger aus dem Wahlvorschlag „CSU“ in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Frau Tempel-Meinetsberger ist bereit, die Berufung anzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Frau Pia Tempel-Meinetsberger als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat (-ausschuss) am 13.10.2010

Ergebnis/Beschluss:

Frau Pia Tempel-Meinetsberger wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PSG T. 2316

Verantwortliche/r:
Herr Stephan Pickel

Vorlagennummer:
13-2/066/2010

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen:

Antragsliste Oktober 2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
088/	2010	20.09.2010	Winkler	Grüne Liste	Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht ab der Grundschule	I 40 Fr. Mahns	Unerledigt	
089/	2010	20.09.2010	Winkler	Grüne Liste	Diversity Management - Zielvorgaben für Erlangen	OBM/ZV 11 Hr. Matuschke OBM/Gst/Fr. Dr. Hösl	Unerledigt	
090/	2010	21.09.2010	Dr. Janik	SPD	TOP im HFPA am 22.09.2010 Marktplatz	III 32 Hr. Lerche	Erledigt	HFPA, 22.09.2010
091/	2010	21.09.2010	Grille, Jarosch	CSU	Handyparken	III 321 Hr. Hanisch	Unerledigt	
092/	2010	21.09.2010	Grille, Jarosch	CSU	Dichtigkeitsprüfung	VI 63 Hr. v. Lackum	Unerledigt	
093/	2010	23.09.2010	Dr. Janik, Lanig, Niclas, Thaler, Steeger, Belz	SPD	Seniorengerechter Geschosswohnungsbau	VI 61 Fr. Willmann-Hohmann VI/611/Hr. Franz	Unerledigt	
094/	2010	27.09.2010	Heinze	Erlanger Linke	Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 30.09.2010 "Rettet unsere Kommunen - Für den Erhalt kommunaler Selbstverwaltung"	OBM/ZV Hr. Ternes	Unerledigt	HFPA, 20.10.2010
095/	2010	27.09.2010	Bußmann	Grüne Liste	Dringlichkeitsantrag zum StR am 30.09.2010: TOP 6 nichtöffentlich, Verkauf "Galerie Pinsel" - Grundsatzbeschluss öffentlich	VI 232 Hr. Treczka	Erledigt	StR, 30.09.2010

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
096/	2010	28.09.2010	Dr. Janik, Traub-Eichhorn	SPD	Förderschwerpunkt des Bundesumweltministeriums: Energieeffiziente Abwasseranlagen	VI EBE Hr. Fuchs III/31	Unerledigt	
097/	2010	29.09.2010	Dr. Herzberger-Fofana	Grüne Liste	Dringlichkeitsantrag zum StR am 30.09.2010: Übersetzungskosten für die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige	III 332 Fr. Wagner	Unerledigt	HFGPA, 20.10.2010
098/	2010	29.09.2010	Bußmann	Grüne Liste	Meldeplattform Radverkehr	III 31 Hr. Kaluza eGov/Hr. Götz	Unerledigt	
099/	2010	12.10.2010	Dr. Janik, Traub-Eichhorn, Schulz	SPD	Mobilfunk Antrag für den nächsten UVPA	III 31 Hr. Neubauer VI/63, VI/61	Unerledigt	
100/	2010	12.10.2010	Dr. Janik, Traub-Eichhorn	SPD	TOP im UVPA: StUB - Zwischenergebnisse der Standardisierten Bewertung	VI Hr. Bruse VI/61	Unerledigt	
101/	2010	13.10.2010	Bittner	Erlanger Linke	Bahnhof Eltersdorf	VI Hr. Bruse VI/61	Unerledigt	
102/	2010	14.10.2010	Dr. Janik, Lender-Cassens	SPD, GL	AKWs abschalten - Stadtwerke stärken	III Fr. Wüstner III/31, EStW	Unerledigt	
103/	2010	20.10.2010	Seuberling	Grüne Liste	Behindertengerechter Zugang Theaterkasse	VI 242 Hr. Klischat V/504/Hr. Grützner	Unerledigt	

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/BAK

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
13/012/2010

Veranstaltungen im November, Dezember 2010 und Januar 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die städtischen Veranstaltungen im November, Dezember 2010 und Januar 2011 zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Stand: 15. Oktober 2010

Vorschau November 2010

So.,	07.11.	11:30 Uhr	Gedenkveranstaltung zum Jahrestag des Pogroms, Israelitischer Friedhof Erlangen, Rudelsweiherstraße 85
So.,	14.11.		Gedenkfeiern am Volkstrauertag
		09:45 Uhr	Kriegerdenkmal Dechsendorf, Campingstraße
		10:00 Uhr	Kriegerdenkmal Büchenbach, Dorfstraße
		10:30 Uhr	Kriegerdenkmal Frauenaaurach, Wallenrodstraße
		10:30 Uhr	Kriegerdenkmal Tennenlohe, Sebastianstraße
		10:30 Uhr	Gedenkfeier des VdK am Marktplatz Bruck
		10:45 Uhr	Kriegerdenkmal Eltersdorf, Konrad-Haußner-Straße
		11:15 Uhr	Kriegerdenkmal Kriegenbrunn, Wallensteinstraße
		11:15 Uhr	Kriegerdenkmal Stadtrandsiedlung, Damaschkestraße
		11:15 Uhr	Gedenken der Landsmannschaften auf dem Ehrenfriedhof
		11:30 Uhr	Städtische Gedenkfeier am Grabmal Lorleberg auf dem Ehrenfriedhof
		14:00 Uhr	Kriegerdenkmal Steudach, St. Michael
Fr.,	19.11.	11:30 Uhr	Einweihung der Grundschule Tennenlohe nach der Sanierung, Enggleis 6
Di.,	23.11.	13:00 Uhr	Einweihung des kaufmännischen Traktes der Berufsschule, Drausnickstraße 1d
Di.,	23.11.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Gesamtstadt, Redoutensaal

Vorschau Dezember 2010

So.,	05.12.	19:00 Uhr	Ehrenamtsveranstaltung, Redoutensaal
Mo.,	06.12.	14:30 Uhr	Empfang der Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Do.,	09.12.	15:00 Uhr	Konstituierende Sitzung des neu gewählten Jugendparlaments Rathaus, Konferenzraum 14. OG

Vorschau Januar 2011

Fr.,	14.01.	17:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Tennenlohe, Arvena Business Hotel
------	--------	-----------	--

Städtepartnerschaften

Ajman

18.12.2010 – 22.12.2010	Ajman	Delegationsreise Ajman
----------------------------	-------	------------------------

Cumiana / Umhausen

19.11.2010 – 21.11.2010	Erlangen	Besuch des CAI Cumiana und Vertretern aus Umhausen beim DAV Erlangen zu dessen 120-Jahr-Feier
----------------------------	----------	---

Eskilstuna

Ende November	Eskilstuna	Fachbesuch Jugendarbeit
27.01.2011	Erlangen	Freundeskreis Eskilstuna (Club Internationl, 19:00 Uhr)

Jena

02.11.2010	Jena	Vorstellung der Partnerschaft an der VHS Jena
------------	------	---

Rennes

23.11.2010	Erlangen	Freundeskreis Rennes (Club International, 19:00 Uhr)
22.01.2011	Erlangen	Deutsch-französischer Tag

San Carlos

24.11.2010	Erlangen	Runder Tisch San Carlos (Rathaus – Zimmer 117, 17:00 Uhr)
------------	----------	---

Stoke on Trent

22.10.2010 – 29.10.2010	Erlangen	Familien-Sprachaustausch der VHS, 17 Besucher aus Stoke-on-Trent in Erlangen
22.10.2010 – 10.12.2010	Stoke-on-Trent	Krankenschwester aus Erlangen zu Praktikum am Krankenhaus in Stoke-on-Trent

Wladimir

26.10.2010 – 03.11.2010	Wladimir	Schülergruppe des Fridericianums zum Austausch in Wladimir
28.10.2010 – 04.11.2010	Wladimir	Tanzlehrerin aus Erlangen zu Seminar in Wladimir
31.10.2010 – 07.11.2010	Erlangen	Religionswissenschaftler und Philosophen aus Wladimir zu Konferenz an der FAU
04.11.2010 - 08.11.2010	Erlangen	Wirtschaftsvertreter aus Wladimir in Erlangen wegen Projekt Spaßbad
10.11.2010 – 14.11.2010	Erlangen	Rockband aus Wladimir beim New-Comer-Festival des E-Werks
24.11.2010 – 10.12.2010	Erlangen	Leiter des Amts für Katastrophenschutz Wladimir in Erlangen
26.11.2010 – 30.11.2010	Wladimir	Offizielle Delegation unter der Leitung von Bürgermeister Lohwasser in Wladimir

02.12.2010 – 07.12.2010	Erlangen	Wladimirer Schwimmschule zur Teilnahme am Röthelheim-Cup in Erlangen
14.12.2010 – 21.12.2010	Wladimir	Solosängerin aus Erlangen zu Konzerten in Wladimir
16.12.2010 – 23.12.2010	Nürnberg	Tournee des Wladimirer Ensembles RUS mit Auftritt in Nürnberg

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-3/HJD

Verantwortliche/r:
Jolana Hill

Vorlagennummer:
13-3/002/2010

Antrag Nr. 076/2010 der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 20.07.2010 - Aufwand für Festival der Bildung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen hat lebensbegleitende Bildung zum Schwerpunktthema der laufenden Kommunalwahlperiode 2008 – 2014 erklärt.

Im Rahmen der Bildungsoffensive fand am 17. Januar 2009 im Schulzentrum West erstmals eine Erlanger Bildungsbörse statt, an der sich rund 100 Bildungsträger und -akteure beteiligt haben. Bedauerlicherweise war die Resonanz seitens der Erlanger Bevölkerung an diesem Tag zu gering. Die Bildungsakteure nutzten aber die vielfältigen Möglichkeiten zum gegenseitigen Kennenlernen und Austausch.

Gemeinsam mit den Akteuren wurde im Anschluss an die erste Bildungsbörse kritisch hinterfragt, warum das Ziel, die Erlanger Bürgerinnen und Bürger zum Besuch der Veranstaltung zu bewegen, nicht in dem erhofften Umfang erreicht werden konnte.

Die Bildungsträger verwiesen einerseits auf den für eine solche Veranstaltung ungünstigen Zeitpunkt kurz nach der Jahreswende. Zum anderen wurde die damalige Öffentlichkeitsarbeit als zu kurzfristig und nicht umfangreich genug eingeschätzt, die Lage des Schulzentrums West als zu dezentral beurteilt.

Die überwiegende Mehrheit der Bildungsträger sprach sich damals für eine Wiederholung der Veranstaltung an einem zentralen Ort (vorzugsweise Heinrich-Lades-Halle), möglichst in den Sommermonaten und mit einer intensiveren Öffentlichkeitsarbeit aus. Diesem Wunsch wurde entsprochen und das Erlanger Festival der Bildung für den Samstag, 3. Juli 2010 in der Heinrich-Lades-Halle geplant und durchgeführt.

An dem diesjährigen Erlanger Festival der Bildung haben sich erneut rund 100 Bildungsträger und -akteure beteiligt. Das gesamte Erdgeschoss der Heinrich-Lades-Halle war belegt. Auch auf dem Rathausplatz fanden Aktionen statt. Neben Ständen wurden auch Darbietungen und Workshops angeboten. Die gesamte Palette von frühkindlicher Bildung bis zur Bildung im Seniorenalter (formal, nonformal und informell) war abgedeckt.

Sicherlich hätten die Besucherzahlen noch höher sein können. Doch wurden hier zwei Umstände wirksam, die seitens der Organisation nicht zu beeinflussen waren:

- Die Temperaturen am 3. Juli 2010 lagen weit über 30 Grad Celsius (die auf dem Rathausplatz aufgebaute Hüpfburg musste z.B. vorzeitig schließen, weil das heiße Plastik nicht mehr barfußig begehbar war),
- am 03.07.2010 fand ab 16.00 Uhr im Rahmen der Fußball-WM das Spiel Deutschland gegen Argentinien statt (der Termin war zum Zeitpunkt der Reservierung der Heinrich-Lades-Halle noch nicht vorhersehbar, an anderen denkbaren Samstagsterminen war die Heinrich-Lades-Halle bereits ausgebucht)

Unter Berücksichtigung dieser beiden Punkte war die Resonanz auf dem Festival der Bildung erstaunlich gut. Allein der Schokobrunnen der Lebensmittelüberwachung registrierte zweitausend „Interessenten“.

Wie hoch war der finanzielle Aufwand?

Der finanzielle Aufwand der Stadt Erlangen für das Erlanger Bildungsfestival betrug insgesamt 8.567,56 €.
Hinzu kamen 10.813,98 € Sponsorengelder.

In welchem Zeitrahmen bewegte sich die Anwesenheit der städtischen Mitarbeiter/innen und wie viele waren es? Wie viele Gruppierungen und Bildungsschaffende waren es von freien Trägern und anderen Institutionen?

Generell kann mitgeteilt werden, dass die Aufbauarbeiten in der Heinrich-Lades-Halle am Freitag, den 02.07.2010 in der Zeit von 14.00 – 18.00 Uhr möglich waren. Nach unseren Beobachtungen benötigten die Bildungsakteure zum Gestalten ihres Standes im Durchschnitt eine bis zwei Stunden.

Das Erlanger Festival der Bildung wurde am 03.07.2010 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr (incl. Standabbau) durchgeführt. Um 16.30 Uhr wurde die Heinrich-Lades-Halle abgesperrt.

Die Stände selbst waren zu unterschiedlichen Zeiten sehr unterschiedlich besetzt. Welche Bildungsträger und -akteure im Einzelnen beteiligt waren, ist aus der Anlage ersichtlich.

Die Durchführung einer detaillierten Umfrage bei den rund 100 Ausstellern, wer wie viele Personen für welchen Zeitraum eingesetzt hat, übersteigt leider die personellen Kapazitäten von Amt 13.

Wurde von den Beteiligten eine Rückmeldung eingeholt und werden die Anregungen in die künftigen Planungen der „Bildungsoffensive“ eingearbeitet?

Während des Bildungsfestivals wurde jeder Stand aufgesucht und die jeweiligen Bildungsträger um Rückmeldung gebeten. Die Mehrheit der Aussteller war zufrieden. Oftmals kam als Feedback, dass das Bildungsfestival geeignet sei, die Wichtigkeit von Bildung in die Öffentlichkeit zu tragen und zu thematisieren. Ebenso wurde die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung untereinander als positiv bewertet.

Nur vereinzelt wurde Kritik geäußert, z.B., weil der eigene Standplatz zu dezentral erschien, oder aber man sich ein größeres Interesse seitens der Erlanger Bevölkerung gewünscht hätte. An einem Stand wurde angeregt, künftige Veranstaltungen themenspezifischer für bestimmte Bevölkerungsgruppen anzubieten (z.B. Bildung im Vorschulalter, schulische Bildung, etc.).

Auch im Bildungsrat wurde ein Resümee zum Bildungsfestival gezogen. Die Veranstaltung wurde grundsätzlich positiv reflektiert. Eine Konzentration auf einzelne Zielgruppen wurde für eine etwaige Wiederholung angeregt.

Selbstverständlich fließen diese Anregungen in die künftigen Planungen der Bildungsoffensive mit ein.

Anlagen: Aussteller Institutionen
Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 076/2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

**Erlanger Festival der Bildung
3. Juli 2010
Heinrich Lades-Halle
Liste der Aussteller**

Kinder, Jugendliche, Kindertagesstätten	
	Institution
01.	Ring deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände
02.	Stadtjugendring Erlangen
03.	Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“
04.	Stadtjugendamt Erlangen - Abteilung Soziale Dienste
05.	Stadtjugendamt Kindertagespflege
06.	Spielstube Röthelheimpark
07.	Waldkindergarten „Die Laubfrösche“
08.	Kindergarten Heilig Kreuz
09.	Wissenswertes.biz
10.	Evang. Kindergarten Johanneskirche
11.	Kath. Kindergarten St. Nikolaus
12.	Städtischer Kindergarten "Sandberg"
13.	Stadt Land Kindergarten
14.	Kindertagesstätten St. Kunigund Erlangen
15.	Städtischer Hort HOLIST
16.	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen e.V. Kinderbeauftragte der Stadt Erlangen
17.	Kindertages- und Familienstätte Diakonisches Zentrum
18.	Integrativer Montessori Kindergarten Erlangen - Dechsendorf
19.	Montessori Kindergarten
20.	Montessori Schule Erlangen
21.	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Erlangen – Höchststadt
22.	Royal Rangers Pfadfinder

Schulen	
	Institution
23.	Max-und-Justine-Elsner-Schule
24.	Mönauschule

25.	Grundschule An der Brucker Lache
26.	Grundschule Erlangen-Eltersdorf
27.	Grundschule Büchenbach
28.	Hermann-Hedenus-Grundschule und Grundschule Tennenlohe
29.	Grundschule Tennenlohe
30.	Hermann-Hedenus-Grundschule
31.	Mittelfränkische Mathematikmeisterschaft
32.	Freie Waldorfschule
33.	Offene Jugendsozialarbeit & Jugendsozialarbeit an Schulen
34.	Gebäudemanagement
35.	Mittelschule Erlangen
36.	Schulberatung in Erlangen
37.	Werner-von-Siemens-Realschule
38.	Realschule am Europakanal
39.	Ohm-Gymnasium
40.	Emmy-Noether-Gymnasium
41.	Albert-Schweizer-Gymnasium Dompfaffstr. 111, 91056 ER
42.	Christian-Ernst-Gymnasium Langemarckplatz 2
43.	Fridericianum
44.	Städt. Marie-Therese-Gymnasium
45.	Staatl. Emil-von-Behring-Gymnasium
46.	ARGE der Elternbeiräte der Gymnasien Gesamter Elternbeirat
47.	Bayerischer Elternverband
48.	Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.

Sprachförderung, Integration

Institution	
49.	Kommunales Sprachförderprojekt Wir lernen Deutsch in Erlangen
50.	Ausländer- und Integrationsbeirat
51.	Die Begleiter Stadt Erlangen
52.	Bildungsprojekt Schulen-Sprachen-Partnerstädte
53.	Hippy-Programm Angerinitiative e.V.
54.	Kinderakademie Genial Erlangen
55.	Helen Doron Early English –Englisch für Kinder von 1-14 Jahren
56.	Sprachschule Delenguas

Studium und berufliche Bildung

Institution	
57.	Technische Fakultät / Dekanat / Öffentlichkeitsarbeit
58.	FAU Referat Kommunikation und Presse
59.	Universitätsbibliothek Erlangen – Nürnberg
60.	FAU Institut für Pädagogik Erlangen

61.	Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung der FAU Erlangen- Nürnberg
62.	Stadt und Kreissparkasse Erlangen Abt. Personalentwicklung
63.	Siemens AG Berufsbildung
64.	Erlanger Stadtwerke AG
65.	Handwerkskammer für Mittelfranken
66.	IHK-Gremium
67.	Wirtschaftsschule im Röthelheimpark
68.	Staatliche Berufsschule Erlangen
69.	Fachschule für Techniker der Stadt Erlagen
70.	Berufliche Oberschule Staatl. FOS und BOS Erlangen
71.	Berufsfachschule für Physiotherapie und Massage
72.	Carriere & more, private Akademie, Region Franken GmbH
73.	DHB-Hauswirtschaftliches Bildungszentrum Familie und Bildung im DHB Erlangen e.V.
74.	Personal- und Organisationsamt Abt. Aus- und Fortbildung
75.	bfz GmbH Erlangen
76.	Access GmbH Integrationsbegleitung

Erwachsenenbildung, Bibliotheken

Institution	
77.	Volkshochschule Erlangen
78.	Bildung Evangelisch Erlangen
79.	Katholische Erwachsenenbildung Stadt Erlangen

Kulturelle Bildung

Institution	
80.	Stadtmuseum Erlangen
81.	Stadtarchiv
82.	Stadtbibliothek Erlangen
83.	Kunstpalais & Städtische Sammlung Erlangen
84.	Kulturprojektbüro der Stadt Erlangen
85.	Abteilung Kinder- und Jugendkultur
86.	Abt. Soziokulturelle Stadtteilarbeit / 413
87.	Städt. Sing- und Musikschule
88.	The Rockabillies

Sonstige Bildungsbereiche

Institution	
89.	Bürgerstiftung Erlangen

90.	Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz - Lebensmittelüberwachung
91.	Gleichstellungsstelle
92.	Treffpunkt Umweltbildung Umweltamt
93.	Landschaftspflegeverband Mittelfranken
94.	Sportamt der Stadt Erlangen / BiG Projekt
95.	Verein Dreycedern e.V.
96.	SES Senior Experten Service
97.	Gelassene Lernpraxis
98.	AK Bildung
99.	Bürgertreff Röthelheim e.V.
100.	Dritte Welt Laden Erlangen e.V.
101.	Marias Kräuter
102.	BanDeNa
103.	Institut für Medienverantwortung Goethestraße 6 91054 Erlangen
104.	Zentrum für Alleinerziehende e.V. Grünes S.O.f.A.
105.	Institut für Fremdsprachen und Ausländerkunde
106.	Lernstudio Training Center Schlaukopf

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 20.07.2010
 Antragsnr.: 076/2010
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: OBM/13-3/Fr. Hill
 mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 20.07.2010

Antrag: Aufwand für Festival der Bildung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das am 3. Juli stattfindende "Festival der Bildung" wurde mit erheblichen Aufwand (Werbung in der Zeitung, Plakate, etc.) beworben. Trotzdem blieben die Besucherzahlen weit hinter den Möglichkeiten und Erwartungen zurück. Die Werbungskosten und die Miete der Stadthalle lassen sich unproblematisch zusammenfassen. Schwieriger ist das sicher beim erheblichen Zeit- und Geldaufwand vieler städtischer, freier und ehrenamtlicher Mitarbeiter für dieses "Festival".

Trotzdem bitten wir um eine ehrliche und, falls notwendig, auch selbstkritische Auskunft :

- Wie hoch war der finanzielle Aufwand?
- Im welchem Zeitrahmen bewegte sich die Anwesenheit der städtischen Mitarbeiter/innen und wie viele waren es?
- Wie viele Gruppierungen und Bildungsschaffende waren von freien Trägern und anderen Institutionen?
- Wurde von den Beteiligten eine Rückmeldung eingeholt und werden die Anregungen in die künftigen Planungen der "Bildungsoffensive" eingearbeitet?

Wir bitten darum, diese Anfrage im nächstmöglichen Stadtrat zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helmut Wening

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
111/026/2010

Überprüfung der Mitgliedschaft im Bayerischen Versorgungsverband; Bearbeitung des SPD-Fraktionsantrages 049/2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.10.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.10.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Unter Abwägung aller Möglichkeiten und Argumente bleibt die freiwillige Mitgliedschaft im Bayerischen Versorgungsverband – gerade im Hinblick auf die zu erwartende steigende Anzahl an Versorgungsempfängern und damit verbundenem Ausgleich von Umlagezahlungen und Pensionslasten in den folgenden Jahrzehnten – bestehen.
2. Im Personalbericht 2010 werden die Pensionsvergleichszahlen aktualisiert dargestellt.
3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 049/2010 vom 20.04.2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Stadt Erlangen ist seit dem 01.01.2000 freiwilliges Mitglied im Bayerischen Versorgungsverband.

Gemäß den zu Grunde liegenden Konditionen wurde zum Stichtag 31.12.2009 die sich bis zu diesem Zeitpunkt ergebende Differenz

→ zwischen den Umlagezahlungen der Stadt Erlangen und

→ den im Namen der Stadt Erlangen ausgezahlten Versorgungsleistungen und Versorgungslastanteilen festgestellt.

Nach dem so ermittelten Saldo übersteigen die Umlagezahlungen der Stadt Erlangen die im Namen der Stadt ausgezahlten Versorgungsleistungen um 6.887.959,72 EUR.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Für die Zukunft sind folgende drei Alternativen denkbar:

- a) Fortführung der bisherigen freiwilligen Mitgliedschaft
- b) Umwandlung der Mitgliedschaft in eine Service-Mitgliedschaft
- c) Kündigung der Mitgliedschaft und Austritt aus dem Bayerischen Versorgungsverband

1.

2. 3. Prozesse und Strukturen

a) Der Bayerische Versorgungsverband hat eine weitere versicherungsmathematische Berechnung über die künftige Entwicklung der Umlagezahlungen und Versorgungsleistungen bis zum 31.12.2019 erstellt.

Diese Berechnung hat ergeben, dass bei Annahme einer konstanten Zahl an aktiven Beamtinnen und Beamten auch im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2019 die Umlagezahlungen (einschließlich Erstattungszahlungen und Nachversicherungen) höher sein werden als die Versorgungsleistungen.

Demnach stehen

→ Umlagezahlungen in Höhe von 143.829.119 EUR

→ Versorgungsleistungen in Höhe von 134.469.577 EUR gegenüber. Es errechnet sich somit ein Umlageüberschuss von insgesamt: 9.536.787 EUR.

Es ist jedoch zu erkennen, dass der Trend in Richtung abnehmende Umlageüberschüsse führt und schließlich dazu führen wird, dass die Versorgungsleistungen die Umlagen übersteigen.

Zusätzlich wurde als Vergleich ein Szenario berechnet, in welchem von einem leichten Bestandsabbau von maximal 1% p.a. des Aktivenbestandes an Beamtinnen und Beamten ausgegangen wird. In diesem Szenario überschreiten bereits im Jahr 2018 die vom Bayerischen Versorgungsverband erbrachten Leistungen die Umlagen; der Umlageüberschuss für den gesamten Zehn-Jahres-Zeitraum beträgt dann 4.286.539 EUR.

Eine Analyse der derzeitigen Personalstruktur der Stadt Erlangen zeigt, dass insbesondere in den Jahren nach 2020 deutlich mehr Personen in die Pension wechseln werden als dies in den vergangenen Jahrzehnten seit 1990 der Fall war. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass im Zeitraum nach 2020 eine freiwillige Mitgliedschaft nicht mehr zu einer Kostenerhöhung sondern Schritt für Schritt zu einer Reduzierung führen wird, da der effektive Personalaufwand die zu erstattende Umlage überschreitet.

Der Umlageüberhang der ersten zehn Jahre (2000 – 2009) in Höhe der genannten 6.887.959,72 EUR kann vollständig mit den künftigen Umlageverpflichtungen verrechnet werden (Zeitraum und Raten der Verrechnung gemäß Vereinbarung frei wählbar). Der für die Jahre 2010 bis 2019 errechnete Überschuss ist hingegen nicht mehr erstattungsfähig bzw. verrechenbar.

b) Bei einer Service-Mitgliedschaft würden die Versorgungsleistungen lediglich durch den Bayerischen Versorgungsverband berechnet und ausgezahlt gegen einen von der Stadt Erlangen zu zahlenden Verwaltungskostenbeitrag. Dieser beträgt derzeit noch 1,2% der ausgezahlten Versorgungsbezüge, soll aber zukünftig auf eine „Kopfpauschale“ von 300 EUR pro Versorgungsempfänger umgestellt werden.

Dies würde zunächst voraussetzen, dass die Stadt Erlangen ihre freiwillige Mitgliedschaft kündigt. Eine solche Kündigung ist aber nur mit einer Frist von zehn Jahren möglich, d.h. frühestens zum 31.12.2020. Auf Grund der stärker ansteigenden Versorgungslasten in den Jahren nach 2020 (s.o.) würde sich eine Beendigung der Mitgliedschaft zum Nachteil der Stadt Erlangen auswirken, da gerade dann von der Einbindung in die Umlagegemeinschaft profitiert werden kann.

c) Ein vollständiger Austritt – ohne Service-Mitgliedschaft – hätte zur Folge, dass die Stadt Erlangen auch die Berechnung und Auszahlung der Pensionen übernimmt. Da hier – ergänzend zu dem unter Punkt b) genannten – noch mit zusätzlichem Personalaufwand zu rechnen ist, stellt sich dies als die unrentabelste Alternative dar.

3. 4. Ressourcen

Sämtliche o.g. Berechnungen sind stets mit Unsicherheiten auf Grund unvorhersehbarer Entwicklungen (Gesetzesänderungen, Bestandsentwicklung der aktiven Beamtinnen und Beamten, Sterbefälle, Wechsel zu anderen Dienstherrn, usw.) behaftet, so dass Prognose und tatsächliche Entwicklung stark voneinander abweichen können.

Anlage:

Fraktionsantrag der SPD vom 20.04.2010

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.10.2010

Protokollvermerk:

Die Verwaltung wird die Mitgliedschaft im Versorgungsverband zum nächsten Kündigungszeitpunkt erneut prüfen und gegebenenfalls dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Unter Abwägung aller Möglichkeiten und Argumente bleibt die freiwillige Mitgliedschaft im Bayerischen Versorgungsverband – gerade im Hinblick auf die zu erwartende steigende Anzahl an Versorgungsempfängern und damit verbundenem Ausgleich von Umlagezahlungen und Pensionslasten in den folgenden Jahrzehnten – bestehen.
2. Im Personalbericht 2010 werden die Pensionsvergleichszahlen aktualisiert dargestellt.
3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 049/2010 vom 20.04.2010 ist damit bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

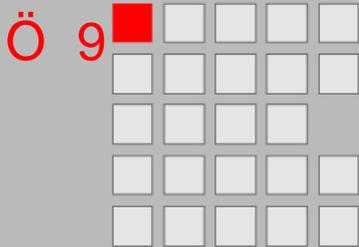
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 20.04.2010

Antragsnr.: 049/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: OBM/ZV/113/Hr. Püls

mit Referat: OBM/ZV/111-1

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Überprüfung der Mitgliedschaft im Versorgungsverband

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Erlangen ist seit dem Jahr 2000 freiwilliges Mitglied in der bayerischen Versorgungskammer. Diese bezahlt seit dem die Pensionen der

Erlanger Beamten. Die Stadt Erlangen ist der Kammer in der Annahme beigetreten, dass ab dem Jahr 2011 die Mitgliedsbeiträge günstiger als die Pensionen selbst sind. Tatsächlich lagen seit dem in allen Jahren die Beiträge jedoch deutlich über den zu zahlenden Pensionen und das Personalamt der Stadt Erlangen geht davon aus, dass dies auch in Zukunft so sein wird. Bis heute hat die Stadt ca. 6,5 Millionen Euro an Beiträgen mehr bezahlt, als die Versorgungskammer für die städtischen Beamten aufgewendet hat (vgl. Personalbericht 2008, S. 96-101).

In der letzten Sitzung des Finanzausschusses des Bayrischen Städtetags hat

ein Vertreter der Versorgungskammer dargelegt, dass die (absoluten) Beiträge der einzelnen Mitglieder auf Grund einer Novellierung der Beitragsbemessung um bis zu 2 Prozent ansteigen werden. Es ist also auch aus diesem Grund davon auszugehen, dass die Schere zwischen Beiträgen und Pensionen weiter auseinandergehen oder sich zumindest nicht schließen wird.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung aktualisiert Ihren Bericht von 2008 im Hinblick auf den derzeitigen und zukünftigen Vergleich der Pensionszahlungen mit den zu leistenden Beiträgen.

2. Die Verwaltung legt dar, in welchem Umfang die "zu viel" geleisteten Beiträge seit 2000 zurückerstattet werden können.

Datum

20.04.2010

AnsprechpartnerIn

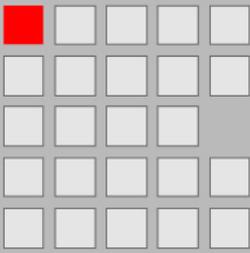
Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

Seite

1 von 2



3. Die Verwaltung legt dar, ob aus finanzieller Sicht ein Ausstieg aus der Versorgungskammer rentabel wäre und welche rechtlichen Möglichkeiten es gäbe, diesen zu realisieren.

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzender Stellv. Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
20.04.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/018/2010

Änderung der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Erlangen (DVLoB) - Vorgezogene Stufenvorrückung;

Haushaltskonsolidierung:

KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.7, Vorschlag 24

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.10.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.10.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Personalrat

I. Antrag

§ 6 Abs. 3 der DVLoB erhält mit Wirkung zum 01.10.2011 folgende Fassung:

„Die Gewährung erfolgt an höchstens 5 v. H. der im Tarifbereich Beschäftigten je Referat, bezogen auf einen Zeitraum von vier Jahren. Diese Vergabe erfolgt durch die Referatsleitung. Die Betriebliche Kommission kann pro Jahr bis zu fünf Tarifbeschäftigten eine vorgezogene Stufenvorrückung außerhalb dieser Quotierung gewähren. Diese Vergabe erfolgt auf Antrag der Referatsleitung.“

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorgezogene Stufenvorrückung nach § 17 Abs. 2 Satz 1 TVöD ist eines von drei Werkzeugen der monetären Leistungsanerkennung für Tarifbeschäftigte bei der Stadt Erlangen. Die beiden weiteren Instrumente sind die Leistungsprämie nach § 18 TVöD und die zusätzliche Leistungsprämie für Tarifbeschäftigte nach Stadtratsbeschluss vom 26.03.2009.

Grundsätzlich verbleibt jeder Beschäftigte im Rahmen seiner Entgeltgruppe für einen festgelegten Zeitraum in seiner Entgeltstufe: Ein Jahr in Stufe 1, zwei Jahre in Stufe 2, drei Jahre in Stufe 3 usw. Grundsätzlich dauert es somit 16 Jahre, bis ein Beschäftigter die Stufe 6 (=Endstufe) seiner Entgeltgruppe erreicht hat. Hier wird deutlich, dass es sich bei Veränderung der Stufenlaufzeiten um eine langfristig wirksame Maßnahme mit dauerhafter Gehaltsauswirkung handelt, im Gegensatz zu einer einmaligen Zulage oder Prämie. Die durchschnittliche Laufzeit einer vorgezogenen Stufenvorrückung beträgt bei der Stadt Erlangen 19,5 Monate. Während dieser Laufzeit hat die/der betroffene Beschäftigte einen finanziellen Vorteil von durchschnittlich 171,64 € brutto je Monat. Die Leistungsprämien nach § 18 TVöD und die übertariflichen Zusatzprämien nach Stadtratsbeschluss vom 26.03.2009 sind Anreizsysteme, während die vorgezogene Stufenvorrückung nach § 17 Abs. 2 TVöD ein wirkungsvolles Personalentwicklungssystem ist.

Das KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.7, Vorschlag 24 sieht die Streichung der vorgezogenen Zusatzprämien vor.

Personalrat und Personal- und Organisationsamt sind sich hingegen darin einig, das Personalentwicklungsinstrument vom Grundsatz her beizubehalten und mit der Absenkung der Vergabequote von 15% auf 5% dennoch einen effektiven Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Durch Beibehaltung dieses Instruments soll insbesondere im Hinblick auf die anhaltende Leistungsverdichtung auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, die Leistungsträger unter den Beschäftigten zu honorieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der DVLoB in folgenden Punkten:

- Absenkung der Vergabequote von 15% auf 5%
- Schaffung von fünf Vergabemöglichkeiten pro Jahr, welche auf Antrag von der Betrieblichen Kommission vergeben werden: Damit können Ungleichbehandlungseffekte abgefangen werden. Anwendungsbeispiel: Eine Dienststelle hat die Quote im Jahr 1 bereits ausgeschöpft und möchte jedoch im Jahr 3 eine Stufenvorrückung an einen Leistungsträger vergeben, der erst seit kurzem in der Dienststelle beschäftigt ist.
- Vergabeverantwortung haben künftig die Referatsleitungen: Rundungsfehler bei geringen Quoten führen zu Ungerechtigkeiten. Bei Belassung der Vergabeverantwortung auf Amtsebene würden sich beispielsweise die 27 Beschäftigten eines Amtes ebenso wie die 12 Beschäftigten eines anderen Amtes genau eine Vergabemöglichkeit teilen.
- Eine Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern entfällt. Diese ist weder vom TVöD vorgesehen, noch kennt die die neue Abrechnungssoftware LOGA eine solche.
- Die Umsetzung der Maßnahme soll bereits zum 01.10.2011 greifen: Die KGSt schlägt eine Einsparung bei diesem Instrument der Leistungsorientierung eigentlich erst zum Jahr 2012 vor. Aufgrund des zum 30.09.2011 endenden Quotierungszeitraumes von vier Jahren, ist eine vorgezogene Umsetzung der Einsparung sachgerecht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Personal- und Organisationsamt hat die vorgeschlagenen Änderungen der DVLoB gemeinsam mit dem Personalrat entwickelt.

1. 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

2. Folgende Tabelle verdeutlicht die hochgerechneten Einspareffekte:

Stufenvorrückung je HH' Jahr	Bisher	Beschlussvorlage
Vergabequote (4 Jahre)	15%	5%
Anzahl Vergabemöglichkeiten (4 Jahre)	248	81
Anzahl Vergabemöglichkeiten je HH' Jahr	62	20
Anzahl Vergaben je HH' Jahr	29	16
Quotenaus schöpfung	47%	80%
Durchschnittl. Brutto-Auszahlung an MA	3.347 €	3.347 €
Brutto-Auszahlung an MA je HH' Jahr	97T €	54T €
Durchschnittl. fin. Aufwand Arbeitgeber je Auszahlung	4.289 €	4.289 €
Fin. Aufwand Arbeitgeber je HH' Jahr	124T €	69T €
Fin. Einsparung Arbeitgeber je HH' Jahr	0 €	55T €
Max. möglicher Aufwand Arbeitgeber bei 100% Quotenaus schöpfung je HH' Jahr	266T €	86T €
Max. mögliche fin. Einsparung Arbeitgeber je HH' Jahr	0 €	180T €

3.

4.

5. Die Berechnung beruht auf der Vergabepraxis und dem Beschäftigtengefüge des Zeitraumes vom 01.07.2007 bis zum 01.10.2010. Die Quotenausschöpfung fällt bei Senkung der Vergabequote sicher höher aus. Deshalb wurde der bisherigen Vergabepraxis eine Quotenausschöpfung von 80% geschätzt. Die konkrete Nutzung dieses Instruments der Leistungsorientierung unter geänderten Rahmenbedingungen kann nicht abgesehen werden.

Investitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	€ bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	-55.000 € bis -180.000 € bei HHSt. (je nach Quotenausschöpfung)
Folgekosten:	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.10.2010

Ergebnis/Beschluss:

§ 6 Abs. 3 der DVLoB erhält mit Wirkung zum 01.10.2011 folgende Fassung:

„Die Gewährung erfolgt an höchstens 5 v. H. der im Tarifbereich Beschäftigten je Referat, bezogen auf einen Zeitraum von vier Jahren. Diese Vergabe erfolgt durch die Referatsleitung. Die Betriebliche Kommission kann pro Jahr bis zu fünf Tarifbeschäftigten eine vorgezogene Stufenvorrückung außerhalb dieser Quotierung gewähren. Diese Vergabe erfolgt auf Antrag der Referatsleitung.“

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/019/2010

**Änderung der Regelungen zu den zusätzlichen Leistungsprämien für
Tarifbeschäftigte;
Haushaltskonsolidierung: KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.10,
Vorschlag 27**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personal- nalausschuss	20.10.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.10.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Personalrat

I. Antrag

Die mit Stadtratbeschluss vom 26.03.2009 geschaffenen Zusatzprämien-Regelungen gelten unbefristet ab dem 01.01.2011 unter folgenden geänderten Konditionen weiter:

1. Nr. 2 Abs. 1 der Zusatzprämien-Regelungen erhält folgende Fassung:
„**Die Gesamtzahl der Prämien darf im Kalenderjahr 5 v. H. der am 1. Januar vorhandenen Beschäftigten nach § 3 Abs. 1 DVLoB nicht übersteigen.**“
2. Nr. 2 Abs. 2 Satz 2 der Zusatzprämien-Regelungen erhält folgende Fassung:
„**Es erfolgt eine Quotierung auf Referatsebene.**“
3. Nr. 2 Abs. 5 der Zusatzprämien-Regelungen wird gestrichen.
4. Nr. 5 Abs. 5 der Zusatzprämien-Regelungen erhält folgende Fassung:
„**§ 6 Abs. 6 der DVLoB bei der Stadt Erlangen gilt sinngemäß.**“
5. Nr. 9 Abs. 1 der Zusatzprämien-Regelungen erhält folgende Fassung:
„**Entscheidungsberechtigt sind die Referatsleitungen.**“

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

6. Die zusätzliche Leistungsprämie für Tarifbeschäftigte (im folgenden: Zusatzprämie) wurde gem. Stadtratsbeschluss vom 26.03.2009 für einen Erprobungszeitraum von zwei Jahren geschaffen. Sie ist eines von drei Werkzeugen der monetären Leistungsanerkennung für Tarifbeschäftigte bei der Stadt Erlangen. Die beiden weiteren Instrumente sind die Leistungsprämie nach § 18 TVöD und die vorgezogene Stufenvorrückung nach § 17 Abs. 2 Satz 1 TVöD.

Das KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.10, Vorschlag 27 sieht die Streichung der Zusatzprämien vor.

Personalrat und Personal- und Organisationsamt sind sich hingegen darin einig, das Personalentwicklungsinstrument vom Grundsatz her beizubehalten und mit der Absenkung der Vergabequote von 15% auf 5% dennoch einen effektiver Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Durch Beibehaltung dieses Instruments soll insbesondere im Hinblick auf die anhaltende Leistungsverdichtung auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, die Leistungsträger unter den Beschäftigten besonders zu honorieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Zusatzprämien-Regelungen vom 26.03.2009 in folgenden Punkten:

- Absenkung der Vergabequote von 15% auf 5%
- Vergabeverantwortung haben künftig die Referatsleitungen:
Rundungsfehler bei geringen Quoten führen zu Ungerechtigkeiten. Bei Belassung der Vergabeverantwortung auf Amtsebene würden sich beispielsweise die 27 Beschäftigten eines Amtes ebenso wie die 12 Beschäftigten eines anderen Amtes genau eine Vergabemöglichkeit teilen. Durch die Neufassung der Nr. 2 Abs. 2 Satz 2 ist die bisherige Regelung der Nr. 2 Abs. 5 obsolet (Referatübergreifende Prämienmöglichkeit im Einzelfall bei Vollausschöpfung durch eine Dienststelle).
- Die Harmonisierung des Nr. 5 Abs. 5 Satz 1 mit § 6 Abs. 6 DVLoB beseitigt eine missverständlich formulierte Regelung. Bisher war eine Wahlmöglichkeit des Tarifbeschäftigten zwischen der Leistungsprämie nach § 18 TVöD und der Zusatzprämie geregelt. Die Praxis hat gezeigt, dass eine sinnvolle Entscheidung über die Prämienverteilung und die Art der Prämie ausschließlich von der Führungskraft bzw. Dienststellenleitung getroffen werden kann. Diesem Grundprinzip der Leistungsanerkennung durch Vorgesetzte läuft eine Wahlmöglichkeit des Tarifbeschäftigten zuwider.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Personal- und Organisationsamt hat die vorgeschlagenen Änderungen der Dienstvereinbarung gemeinsam mit dem Personalrat entwickelt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Folgende Tabelle verdeutlicht die Einspareffekte (die Finanzmittel sind direkt den Dienststellenbudgets zugeordnet):

Zusatzprämien je HH'Jahr	Bisher	Beschlussvorlage
Vergabequote	10%	5%
Anzahl Vergabemöglichkeiten	159	81
Anzahl Vergaben	58	41
Quotenaus schöpfung	36%	50%
Durchschnittl. Brutto-Auszahlung an MA	1.717 €	1.717 €
Brutto-Auszahlung an MA	100T €	70T €
Durchschnittl. fin. Aufwand Arbeitgeber je Auszahlung	2.199 €	2.199 €
Fin. Aufwand Arbeitgeber	128T €	90T €
Fin. Einsparung Arbeitgeber	0 €	38T €
Max. möglicher Aufwand Arbeitgeber bei 100% Quotenaus schöpfung	350T €	178T €
Max. mögliche fin. Einsparung Arbeitgeber je HH'Jahr	0 €	172T €

Die Berechnung beruht auf der Vergabepaxis und dem Beschäftigtengefüge des Zeitraums vom 01.07.2009 bis 15.08.2010. Die Quotenaus schöpfung fällt bei Senkung der Vergabequote sicher höher aus. Deshalb wurde anhand der bisherigen Vergabepaxis eine Quotenaus schöpfung von 50% geschätzt. Die konkrete Nutzung dieses Instruments der Leistungsorientierung unter geänderten Rahmenbedingungen kann nicht abgesehen werden

Investitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	€ bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	-38.000 € bis -172.000 € bei HHSt.
Folgekosten:	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.10.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die mit Stadtratbeschluss vom 26.03.2009 geschaffenen Zusatzprämien-Regelungen gelten unbefristet ab dem 01.01.2011 unter folgenden geänderten Konditionen weiter:

7. Nr. 2 Abs. 1 der Zusatzprämien-Regelungen erhält folgende Fassung:
„Die Gesamtzahl der Prämien darf im Kalenderjahr 5 v. H. der am 1. Januar vorhandenen Beschäftigten nach § 3 Abs. 1 DVLoB nicht übersteigen.“
8. Nr. 2 Abs. 2 Satz 2 der Zusatzprämien-Regelungen erhält folgende Fassung:
„Es erfolgt eine Quotierung auf Referatsebene.“
9. Nr. 2 Abs. 5 der Zusatzprämien-Regelungen wird gestrichen.
10. Nr. 5 Abs. 5 der Zusatzprämien-Regelungen erhält folgende Fassung:
„§ 6 Abs. 6 der DVLoB bei der Stadt Erlangen gilt sinngemäß.“
11. Nr. 9 Abs. 1 der Zusatzprämien-Regelungen erhält folgende Fassung:
„Entscheidungsberechtigt sind die Referatsleitungen.“

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52/zpb

Verantwortliche/r:
Frau Zerrahn

Vorlagennummer:
52/048/2010

Änderung der Sportförderrichtlinien

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	05.10.2010	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Sportausschuss	05.10.2010	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Stadtrat	28.10.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 112

I. Antrag

Die Sportförderrichtlinien werden wie in der Anlage aufgeführt zum 01.01.2011 geändert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Änderung der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien) zum 01.06.2010 ist eine Anpassung und somit eine Änderung der Sportförderrichtlinien erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sportförderrichtlinien werden in der beiliegenden Fassung begutachtet und beschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Aufgrund der Änderungen der Allgemeinen Zuschussrichtlinien ist bei allen direkten und indirekten Zuschüssen (investiv, institutionell, etc.) die Vorlage und Überprüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Sportvereine erforderlich.

Ab 01.01.2011 ist deshalb die Gewährung von Übungsleiterpauschalen, Barzuwendungen, reduzierten Hallenmieten, etc. erst nach Feststellung der finanziellen Förderwürdigkeit möglich.

Bei Förderung von Baumaßnahmen kann durch die Änderung der Sportförderrichtlinien ab einer Förderung von 5.000 € auf die Überprüfung durch den BLSV zurückgegriffen werden.

Anlagen: Sportförderrichtlinien ab 01.01.2011
Berechnung Zuschüsse institutionell und Veranstaltungen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 05.10.2010

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 05.10.2010

Protokollvermerk:

Die vorgeschlagenen Änderungen der Sportförderrichtlinien wurden wie folgt begutachtet:

Änderung Teil A 1.2 einstimmig

Sportbeirat 13:0 Sportausschuss 13:0

Änderung Teil B 2.1.7

Antrag des Sportbeirates

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen des Freistaates Bayern, insbesondere ab einer Förderhöhe von 15.000 €, ist grundsätzlich ...

Sportbeirat 13:0 Sportausschuss 5:8 **abgelehnt**

...ist grundsätzlich ein Zuschussantrag beim BLSV oder dem entsprechenden Fachverband zu stellen.

Sportbeirat 13:0 Sportausschuss 13:0

Änderung Teil B 2.3.1 einstimmig

Sportbeirat 13:0 Sportausschuss 13:0

Änderung Teil C 1 Satz 4

Entgegen der allgemeinen Zuschussrichtlinien

dies sind die Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Überschussrechnung des zuletzt verfügbaren Jahres und Belege über vorhandene finanzielle Reserven, **dies gilt ausschließlich für Investitionen**; außerdem die Wirtschaftspläne der nächsten zwei Jahre, einen detaillierten Finanzierungsplan, Kostenberechnungen und ggf. Baupläne und Grundstücksverträge.

Sportbeirat 13:0 Sportausschuss 12:1

Änderungsantrag von Herrn Schulz Teil D 3.5 Satz 2

Es sollten nicht mehr als vier Ehrenbriefe im Jahr vergeben werden, davon ist mindestens ein Ehrenbrief einer Frau zu verleihen.

Sportbeirat 0:13 Sportausschuss 5:8 abgelehnt

Änderung Teil E einstimmig

Sportbeirat 13:0 Sportausschuss 13:0

Ergebnis/Beschluss:

Die Sportförderrichtlinien werden wie in der Anlage aufgeführt zum 01.01.2011 geändert.

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

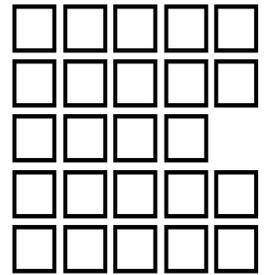
gez. Klement
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Stadt Erlangen
Sportamt



**Richtlinien
der
städtischen
Sportförderung**

Stand 01.01.2011

Inhaltsverzeichnis

- A. Allgemein**
 - 1 Grundsätzliche Regelungen
 - 2 Allgemeine Voraussetzungen für die Förderungsberechtigung
 - 3 Zuständigkeit
- B. Materielle Förderungsmaßnahmen**
 - 1 Barzuwendungen
 - 2 Bau- und Sanierungsmaßnahmen
 - 2.1 Besondere Voraussetzungen
 - 2.2 Zentrale Sportanlagen
 - 2.3 Allgemeine Bau- und Sanierungsmaßnahmen
 - 2.3.1 Förderungsfähige Maßnahmen
 - 2.3.2 Förderung von Bauabschnitten
 - 2.3.3 Erhöhungsantrag
 - 2.3.4 Zuschusshöhe
 - 3 Überlassung von Grundstücken für sportliche Anlagen
 - 4 Zuschüsse zu den Erschließungskosten und den Kanalbaubeiträgen
 - 5 Beschaffung von Großgeräten
 - 6 Übungsleiterpauschale
 - 7 Ausrichtung von Meisterschaften
 - 8 Ausrichtung oder Teilnahme an internationalen Veranstaltungen
 - 8.1 Ausrichtung von internationalen Veranstaltungen in Erlangen
 - 8.2 Sonstige internationale Veranstaltungen und Zusatzförderung für Sportbegegnungen mit Partnerstädten
 - 9 Breitensport
 - 10 Leistungssport
 - 10.1 Leistungssportgremium
 - 10.2 Besondere Bestimmungen
 - 10.3 Mannschafts- und Individualsportarten
 - 10.4 Fahrtkostenzuschüsse
 - 11 Überlassung von Sporthallen und Hallenbädern
 - 12 Zuschuss zu den Sport- und Schwimmhallenkosten
 - 13 Rasenpflege
 - 14 Platzwartkosten
 - 15 Vereinsjubiläen
 - 16 Sonderregelungen
- C. Antragstellung**
 - 1 Grundsätzliche Regelungen
 - 2 Formblätter
 - 3 Antragsfristen
- D. Ehrungen und Ehrenbriefe**
 - 1 Grundsätzliche Regelungen
 - 2 Voraussetzungen
 - 3 Auszeichnungen
 - 3.1 Erlanger Sportplakette in Gold mit Jahreszahl
 - 3.2 Erlanger Sportplakette in Silber mit Jahreszahl
 - 3.3 Erlanger Sportplakette in Bronze mit Jahreszahl
 - 3.4 Erlanger Ehrennadel mit Jahreszahl
 - 3.5 Ehrenbrief der Stadt Erlangen
- E. Auszahlung von Zuschüssen**
- F. Inkrafttreten**

A. Allgemein

1. Grundsätzliche Regelungen

- 1.1 Die Stadt Erlangen fördert den Breiten- und Leistungssport in Anerkennung seiner gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Bedeutung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach diesen Richtlinien. Bei den Zuwendungen handelt es sich um freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch wird durch diese Richtlinien nicht begründet, Verpflichtungen für die Stadt können daraus nicht abgeleitet werden. Die Gewährung einer Förderung im Einzelfall leitet keinen Anspruch auf dauerhafte Unterstützung ab.
- 1.2 Die städtischen Zuschüsse sind zweckgebunden und dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden. Die Stadt ist berechtigt, Buchführung und Belege zu prüfen und sich von der zweckgemäßen Mittelverwendung an Ort und Stelle zu überzeugen. *Förderungen unter 30,00 € werden nicht bewilligt.*
- 1.3 Die Zuwendungen werden grundsätzlich nur auf Antrag (siehe Teil C) gewährt.

2. Allgemeine Voraussetzungen für die Förderungsberechtigung

1. Der Verein muss seinen Sitz in der Stadt Erlangen haben und Mitglied des Sportverbandes Erlangen e.V. oder des BLSV sein.
2. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss der Verein mindestens zwei Jahre im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig sein.
3. Vom Verein ist ein Mindestbeitrag von 3,50 Euro monatlich für erwachsene Mitglieder zu erheben.

Förderberechtigt sind auch Sportvereine, Sportgruppen, in Erlangen ansässige Ortsgruppen o.ä. (z.B. DLRG, BRK), die vom Sportausschuss und Sportbeirat als besonders förderwürdig anerkannt worden sind. Die Entscheidung über die Förderung im Einzelfall behält sich der Sportbeirat und Sportausschuss vor.

3. Zuständigkeit

Das Sportamt ist für die Entscheidung über Förderungsmaßnahmen nach diesen Richtlinien zuständig. Über Förderungen von Erlanger Vereinen, deren Sportanlagen außerhalb des Stadtgebietes liegen und anderen Sonderregelungen, wird im Sportbeirat und Sportausschuss entschieden.

B. Materielle Förderungsmaßnahmen

1. Barzuwendungen

- 1.1 Förderungsberechtigte Vereine erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben für nachgewiesene Mitglieder im Alter von bis zu 18 Jahren jährlich Barzuwendungen. Grundlage für Berechnung und Auszahlung des Zuschusses ist der jährlich einzureichende Berichtsbogen.

2 Bau- und Sanierungsmaßnahmen

2.1 Besondere Voraussetzungen für Zuschüsse zu Bau- und Sanierungsmaßnahmen

1. Das zu bebauende Grundstück muss entweder im Eigentum des Förderungsberechtigten oder durch einen mindestens noch 25 Jahre, nach Fertigstellung der Baumaßnahme, laufenden beiderseits unkündbaren Pachtvertrag bzw. Erbbaurechtsvertrag gesichert sein. Bei Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 50.000 Euro genügt eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren.
2. Das Grundstück muss im Stadtgebiet der Stadt Erlangen liegen.
3. Bei Baumaßnahmen sind
 - bei Heizungsanlagen und Dächern mit Kosten ab 25.000 Euro,
 - bei Neubaumaßnahmen mit Kosten ab 75.000 Eurovorher die kostenlosen Umweltberatungsmöglichkeiten, insbesondere die Energieberatung der Erlanger Stadtwerke, in Anspruch zu nehmen. Ein entsprechender Bericht ist dem Antrag beizufügen.
4. Baumaßnahmen mit Baukosten ab 50.000 Euro (größere Baumaßnahmen) sind bis zum 1. April des Vorjahres beim Sportamt anzuzeigen, damit sie in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und die erforderlichen Haushaltsmittel beantragt werden können.
5. Die Notwendigkeit der Bau-, Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen ist schriftlich zu begründen.
6. Gefördert werden nur Baumaßnahmen von Vereinen die nicht in der Lage sind, dieses Vorhaben langfristig ohne kommunale Hilfe durchzuführen.
7. *Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen des Freistaates Bayern, insbesondere ab einer Förderhöhe von 5.000 €, ist grundsätzlich ein Zuschussantrag beim BLSV **Protokollvermerk vom 05.10.2010: oder dem entsprechenden Fachverband** zu stellen.*

2.2 Zentrale Sportanlagen

Bei dem Ausbau einer Sportanlage für die ein Schulsportvertrag besteht, somit Nutzung von Schule und Verein, übernimmt die Stadt Erlangen die Finanzierung der für den Schulsport erforderlichen zusätzlichen Investitionen. Ein in diesem Fall gewährter Staatszuschuss fließt der Stadt zu.

2.3 Allgemeine Bau- und Sanierungsmaßnahmen

2.3.1 Förderungsfähige Maßnahmen

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur Förderung von Neuerrichtung, Verbesserung, Modernisierung, Erweiterung und umfassenden Wiederherstellung von Sportanlagen, Spiel- und Turnhallen, Schwimmanlagen einschließlich der erforderlichen Umkleide-, Wasch-, Geräte-, Toiletten- und sonstigen Nebenräume und der Trainingsbeleuchtung sowie von Sportkegelbahnen, die von Förderungsberechtigten mit eigener Sportkegelabteilung unterhalten werden.

In Ausnahmefällen ist auch die Beschaffung von Grundstücksflächen förderfähig.

Eine Förderung erfolgt nur, wenn das Vorhaben bei Antragstellung noch nicht begonnen worden ist. Begründete Ausnahmen können vom Sportamt nur im Notfall zugelassen werden. Nicht förderfähig sind Maßnahmen deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist oder die den Förderungsberechtigten auf Dauer voraussichtlich zu hoch belasten.

Unterhaltsmaßnahmen werden nicht gefördert.

2.3.2 Förderung von einzelnen Bauabschnitten allgemeiner Baumaßnahmen

Die Förderung von einzelnen Bauabschnitten ist dann möglich, wenn es sich um fachlich oder bautechnisch in sich abgeschlossene Maßnahmen, z.B. Sportplatz, Betriebsgebäude, Turnhalle handelt und die Bauausführung aus finanziellen Gründen in längeren Zeitabschnitten notwendig wird.

2.3.3 Erhöhungsantrag

Zu den Mehrkosten für bereits einmal bezuschusste Maßnahmen kann ein Nachfinanzierungszuschuss im Rahmen der Richtlinien beantragt werden (Erhöhungsantrag), wenn die entstandenen Mehrkosten nicht vom Antragsteller zu vertreten sind.

2.3.4 Zuschusshöhe

Der Zuschuss beträgt bis zu 30 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

3 Überlassung von Grundstücken für sportliche Anlagen

3.1 Im Eigentum der Stadt Erlangen befindliche Grundstücke oder durch die Stadt Erlangen angepachtete oder angemietete Grundstücke können Förderungsberechtigten durch Vermietung oder Verpachtung oder durch Erbbaurecht, wenn dies zur Finanzierung von baulichen Anlagen auf diesen Flächen erforderlich ist, überlassen werden.

Dies gilt auch für Förderungsberechtigte, mit denen bisher abweichende Verträge geschlossen wurden.

3.2 Der Erbbau- bzw. Mietzins für Flächen von Vereinsheimen, Tennisplätzen, Kegelbahnen und für alle übrigen Flächen einschließlich der Verkehrsflächen beträgt bei einem Vertragsabschluss bis 31.05.2006 0,02 €/qm im Jahr, ab dem 01.06.2006 0,06 €/qm im Jahr.

3.3 Sofern Flächen anderen als sportlichen Zwecken dienen, insbesondere Campingplätze, ist ein Erbbau- bzw. Mietzins von jährlich 5 v.H. des jeweiligen Grundstückverkehrswertes zu entrichten. Dies gilt auch für Flächen, die in räumlicher Verbindung zu Sportanlagen stehen.

4 Zuschüsse für Sportstätten zu den Erschließungsbeiträge gem. Baugesetzbuch (BauGB) und den Kanalbaubeiträgen

4.1 Zu den von der Stadt Erlangen für Vereinssportgrundstücke festgelegten Erschließungskosten und Entwässerungsbeiträge wird ein Zuschuss in Höhe von $\frac{3}{4}$ der festgesetzten Kosten und Beiträge gewährt. Als Vereinssportgrundstücke gelten Grundstücke, die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des jeweiligen Beitragsbescheides von Sportvereinen für sportliche Zwecke tatsächlich genutzt werden. 2.1 1. Satz 1 ist analog anzuwenden.

4.2 Die Förderung wird nur für die Dauer und dem Umfang der Nutzung der Fläche als Vereinssportgrundstück gewährt. Beim Wegfall dieser Nutzung, der Gemeinnützigkeit oder bei Auflösung des Vereins ist der Zuschuss für die entsprechende Fläche anteilig, ausgehend von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren, zurückzuzahlen. Mögliche Rückzahlungsansprüche der Stadt Erlangen können durch Bestellung einer Hypothek auf dem Vereinssportgrundstück dinglich gesichert werden.

5 Beschaffung von Großgeräten

- 5.1 Für die Beschaffung von Sport- bzw. für den Sportbetrieb notwendigen Geräten bei Kosten von mindestens 250,00 Euro (Großgeräte) können Zuschüsse gewährt werden.
- 5.2 Bei Neugründungen von Vereinsabteilungen wird die Erstausrüstung als Gesamtkostengröße gesehen.
- 5.3. Der Zuschuss soll 25 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch höchstens 2.000,00 Euro betragen. Die Kostenpauschalen des BLSV gültig 2003 werden als zuschussfähige Höchstbeträge angewendet. Vorrangig sind Großgeräte zuschussfähig, die für Sportzwecke benötigt werden.

6 Übungsleiterpauschale

Für die Gewährung einer Übungsleiterpauschale gelten analog die jeweiligen Richtlinien des Freistaates Bayern zur Vereinspauschale. Abweichend davon beträgt die Ausgleichsregelung bei der Übungsleiterpauschale 10 %.

7 Ausrichtung von Meisterschaften

- 7.1 Bei entsprechender Eigenbeteiligung des Förderungsberechtigten können für die Durchführung von Meisterschaften folgende Zuschüsse gewährt werden:
- a) für Bezirksmeisterschaften bis zu 100,00 Euro,
 - b) für Landes- und darüber liegende Meisterschaften bis zu 250,00 Euro.
- 7.2 Der Zuschuss darf in der Regel 50 v.H. der Defizite, die durch förderungswürdige Kosten entstanden sind, nicht übersteigen. Förderungswürdig sind Kosten, die im notwendigen Zusammenhang mit der sportlichen Durchführung der Meisterschaften stehen.

8 Ausrichtung oder Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

8.1 Ausrichtung von internationalen Veranstaltungen in Erlangen

Vereine, die in Erlangen internationale Sportbegegnungen veranstalten, können wie folgt gefördert werden:

Bei internationalen Teilnehmergruppen Ehrengaben bis 50,00 Euro, falls nicht eine andere entsprechende Ehrung, insbesondere in Form eines Stadtempfanges, erfolgt und Defizitbeteiligung von 25 v.H. bis zur Höchstgrenze von 150,00 Euro.

8.2 Sonstige internationale Veranstaltungen und Zusatzförderung für Sportbegegnungen mit Partnerstädten

Sportbegegnungen mit Partnerstädten und sonstige internationale Sportbegegnungen können mit einem Betrag von 6,00 Euro pro Person und Tag gefördert werden. Die Dauer der Maßnahme muss mindestens 4 Tage betragen. Es können pro Maßnahme bis zu 10 Tage und 25 Personen gefördert werden.

Bei Gruppenreisen mit einem Omnibus in die Partnerstädte kann zusätzlich ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,26 € pro km für Hin- und Rückreise gewährt werden.

Als Höchstzuschuss je Begegnung können 2.000,-- € bewilligt werden.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn auch ein ausgedehntes Sport- und Begegnungsprogramm stattfindet. Eine Doppelbezuschussung ist auszuschließen.

Mit dem Antrag ist die Einladung des Partnervereins und eine Programmübersicht einzureichen. Liegen mehr Anträge vor als Mittel vorhanden sind, werden die Vereine im Wechsel berücksichtigt.

9 Breitensport

Es können Zuschüsse gewährt werden zu:

- a) Breitensportveranstaltungen, wenn deren breitgefächertes Sportprogramm öffentlich bekannt gemacht und Nichtvereinsmitgliedern unentgeltlich die Teilnahme ermöglicht wird.
- b) Sozialmaßnahmen im Sportbereich, insbesondere unentgeltliche Sportveranstaltungen für ältere Bürger oder Menschen mit Behinderungen.

Der Zuschuss kann 50 v.H. der Defizite, die durch förderungswürdige Kosten entstanden sind, bis zur Höchstgrenze von 250,00 Euro pro Veranstaltung betragen. Förderungswürdig sind Kosten, die im notwendigen Zusammenhang mit der sportlichen Durchführung der Veranstaltung entstehen.

10 Leistungssport

10.1 Leistungssportgremium

Über die Förderung des Leistungssports nach diesem Abschnitt entscheidet ein Gremium, das sich wie folgt zusammensetzt:

1. Oberbürgermeister oder Vertreter
2. Je ein Vertreter der vertretenen Fraktionen im Stadtrat
3. Ein Vertreter des Sportzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg
4. Ein Vertreter der Erlanger Sportvereine
5. Ein Vertreter der Sportverwaltung

Das Gremium wird vom Sportamt kurzfristig einberufen. Es ist bei mindestens drei Anwesenden beschlussfähig.

10.2 Besondere Bestimmungen

Eine Förderung muss vom Verein jährlich neu beantragt und begründet werden.

Förderungsfähig sind insbesondere:

1. Fahrtkosten
2. Übernachtung
3. Trainer
4. besondere Sportstättenbereitstellung
5. Materialaufwendungen
6. Sportmedizinische Betreuung
7. Teilnahme an Lehrgängen, die anderweitig nicht gefördert werden.

10.3 Mannschafts- und Individualsportarten

Mannschaften, die einer höheren Liga oder Klasse in einem mehrstufigen System angehören, und Individualsportler, die eine hohe Norm erfüllen, können einen je nach Sportart im Einzelfall gewichteten Zuschuss erhalten.

Gefördert werden vor allem auch Nachwuchsgruppen der Mannschafts- und Individualsportarten, die durch eine qualifizierte Trainerbetreuung eine entscheidende Leistungsentwicklung erkennen lassen.

Vorrangig sollen olympische Sportarten gefördert werden.

10.4 Fahrtkostenzuschüsse

Für aktive Teilnehmer und deren notwendige Betreuer an Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften kann ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden, wenn die einfache Fahrt von Erlangen zum Veranstaltungsort mindestens 100 km beträgt. Bezuschusst werden nur die Kosten, welche nicht durch Dritte ersetzt werden.

Der Zuschuss beträgt 25 v.H.

der Kosten einer Bahnfahrt 2. Klasse (mit allen Ermäßigungen) oder der Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach den Bay.Reisekostenrichtlinien. Ist eine solche Berechnung nicht möglich oder zweckmäßig, z.B. Flüge, kann ein Zuschuss im Einzelfall gewährt werden.

Der Antrag ist nach Abschluss der Meisterschaft unter Beilage der Fahrkarten oder eines Fahrtkostenbeleges und der Teilnahmebestätigung zu stellen.

11 Überlassung von Sporthallen und Hallenbädern

Förderungsberechtigten werden städtische Sporthallen und Hallenbäder für Training, Wettkämpfe, Meisterschaften und Turniere ermäßigt überlassen.

12 Zuschuss zu den Sport- und Schwimmhallenkosten

Für Training der Kinder und Jugendlichen werden zu den Sport- und Schwimmhallenkosten Zuschüsse gewährt.

Dem Antrag sind die entsprechenden Rechnungen der Hallenkosten beizulegen.

13 Rasenpflege

Die Stadt übernimmt durch personelle und sächliche Aufwendungen im Rahmen des Haushalts die Rasenpflege der Vereinsanlagen.

14 Platzwartkosten

Förderungsberechtigte, deren Sportanlagen nicht als Schulsportanlage gelten, erhalten Zuschüsse zu den Platzwartkosten. Für Freisportanlagen beträgt dieser Zuschuss bis zu 2.500 Euro im Jahr.

Zur Gewährung der Zuschüsse bedarf es eines vertraglichen Arbeitsverhältnisses mit dem Platzwart. Ein Verwendungsnachweis über die Zuschussmittel ist vorzulegen.

15 Vereinsjubiläen

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens eines Vereins und bei weiteren Jubiläen in Abständen von 25 Jahren wird eine Jubiläumszuwendung gezahlt. Die Zuwendung beträgt 5,00 € pro Jahr des Bestehens des Vereines, höchstens jedoch 500 Euro.

16 Sonderregelungen

Sonderregelungen und Ausnahmen sind im Einzelfall durch Beschluss im Sportausschuss und Sportbeirat möglich.

C. Antragstellung

1 Grundsätzliche Regelungen

Förderungen nach den Abschnitten B und D werden nur auf Antrag des Hauptvereins gewährt.

Anträge sind beim Sportamt der Stadt Erlangen einzureichen. Hierbei sind die vom Sportamt herausgegebenen Formblätter zu verwenden.

Der Antragsteller hat alle für die Förderung erheblichen Tatsachen anzugeben und die vom Sportamt angeforderten Nachweise vorzulegen, ***dies sind Protokollvermerk vom 05.10.2010: die Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Überschussrechnung des zuletzt verfügbaren Jahres und Belege über vorhandene finanzielle Reserven, dies gilt ausschließlich für Investitionen; außerdem die Wirtschaftspläne der nächsten zwei Jahre, einen detaillierten Finanzierungsplan, Kostenberechnungen und ggf. Baupläne und Grundstücksverträge.***

2 Formblätter

Für den Antrag auf Barzuwendungen ist das Bestandserhebungsblatt, für den Antrag auf Übungsleiterzuschüsse der Antrag auf staatlichen Zuschuss, für Baumaßnahmen, Großgeräte, Veranstaltungen, Meisterschaften und Fahrtkosten das jeweilige Formblatt zu verwenden. Für alle anderen Zuschüsse ist ein formloser Antrag zustellen. Bei der Zuwendung zum Vereinsjubiläum ist eine schriftliche Mitteilung ausreichend.

3 Antragsfristen

Die Antragsfristen sind Ausschlussfristen. Ansprüche die nach Ablauf der Frist im laufenden Kalenderjahr entstehen, werden im folgenden Haushaltsjahr bearbeitet.

3.1 Für Zuschüsse gemäß Abschnitt B gelten folgende Antragsfristen im jeweiligen Haushaltsjahr:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Barzuwendungen | bis 01. Februar |
| 2. Zuschüsse zu Bau- und Sanierungsmaßnahmen | bis 01. Februar |
| 3. Überlassung von Grundstücken für sportliche Anlagen | keine Frist |
| 4. Zuschüsse zu Erschließungskosten | bis 01. Februar |
| 5. Zuschüsse zur Beschaffung von Großgeräten | bis 01. Februar |
| 6. Übungsleiterpauschale | bis 01. März |
| 7. Zuschüsse zur Ausrichtung von Meisterschaften | bis 31. Oktober |
| 8. Zuschüsse zu internationalen Veranstaltungen | bis 31. Oktober |
| 9. Zuschüsse zum Breitensport | keine Frist |
| 10. Zuschüsse zum Leistungssport, Fahrtkosten | bis 31. Oktober |
| 11. Überlassung von Sporthallen und Hallenbädern | Frist nach Ankündigung |
| 12. Zuschüsse zu den Sport- und Schwimmhallenkosten im Jugendbereich | bis 30. November |
| 13. Rasenpflege | keine Frist |
| 14. Zuschüsse zu Platzwartkosten | bis 31. Oktober |
| 15. Zuwendung zu Vereinsjubiläen | keine Frist |

- 3.2 Anträge auf Ehrenbriefe und Ehrungen von sportlichen Leistungen gemäß Abschnitt D müssen innerhalb der jeweils vom Sportamt gesetzten Frist mit den entsprechenden Formblättern und Nachweisen gestellt werden.

D. Ehrungen und Ehrenbriefe

1 Grundsätzliche Regelungen

Die Stadt Erlangen verleiht jährlich für hervorragende sportliche Leistungen jeweils mit Urkunde die Erlanger Ehrenplakette in Gold, Silber, Bronze und die Ehrennadel an Einzelsportler und Mannschaften.

Verdienstvolle Sportfunktionäre werden durch die Verleihung des Ehrenbriefes gewürdigt.

Die Erlanger Sportplaketten in Gold, Silber, Bronze und die Erlanger Ehrennadel können mehrmals verliehen werden.

2 Voraussetzungen

Zu ehrende Einzelsportler bzw. Mannschaften müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Teilnahme an Meisterschaften in olympischen Disziplinen, die von einem dem Deutschen Olympischer Sportbund (DOSB) angeschlossenen Fachverband oder einer internationalen Dachorganisation der Sportverbände ausgeschrieben sein müssen, oder Teilnahme an Meisterschaften in nichtolympischen Disziplinen unter Maßgabe des Absatzes 2.
2. Der Sportler oder die Mannschaft muss bei der Meisterschaft unbeachtlich des Wohnortes, als Mitglied eines Erlanger Vereins gestartet sein.
3. Die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler sollen mindestens 13 Jahre alt sein.
4. Bei der jeweiligen Meisterschaft müssen je Disziplin und Altersklasse mindestens vier Sportlerinnen oder Sportler bzw. Mannschaften teilgenommen haben.

Bei hervorragenden sportlichen Leistungen in nichtolympischen Disziplinen oder Sportarten schlägt eine Jury, bestehend aus einem Vertreter des Sportzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg, der Erlanger Sportvereine, des BLSV und der Sportverwaltung, unter Zugrundelegung entsprechender Kriterien eine Ehrung und die Höhe der Auszeichnung dem Sportausschuss vor.

Die Kriterien sind insbesondere Teilnehmerzahl, Art der Qualifikation, Leistungen im nationalen und internationalen Vergleich, Verbreitung der Sportart bzw. Disziplin und Amateurstatus.

3 Auszeichnungen

3.1 Erlanger Sportplakette in Gold mit Jahreszahl

Die Erlanger Sportplakette in Gold wird für folgende Leistungen und Ehrungen verliehen:

- a. 1.-6. Platz bei den Olympischen Spielen oder den Welt- und Europameisterschaften der Aktiven,
- b. Olympia-, Welt- und Europarekorde der Aktiven,
- c. Auszeichnung mit dem Silbernen Lorbeerblatt als Ehrenzeichen durch den Bundespräsidenten, soweit der Sportler die Erlanger Sportplakette in Gold nicht schon erhalten hat,
- d. Jeweils dreimalige Verleihung der Erlanger Sportplakette in Silber.

3.2 Erlanger Sportplakette in Silber mit Jahreszahl

Die Erlanger Sportplakette in Silber wird für folgende Leistungen und Ehrungen verliehen:

- a. 1.-3. Platz bei Deutschen Meisterschaften der Aktiven,
- b. Deutsche Rekorde der Aktiven,
- c. Teilnahme an Olympischen Spielen ,
- d. Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften der Aktiven, die durch eine nationale Qualifikation erreicht wurde,
- e. Mitwirkung in einer Nationalmannschaft der Aktiven,
- f. 1.-6. Platz bei Welt- und Europameisterschaften der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse,
- g. Jeweils fünfmalige Verleihung der Erlanger Sportplakette in Bronze.

3.3 Erlanger Sportplakette in Bronze mit Jahreszahl

Die Erlanger Sportplakette in Bronze wird für folgende Leistungen und Ehrungen verliehen:

- a. Süddeutsche oder Bayerische Meisterschaft der Aktiven,
- b. Landesrekorde der Aktiven,
- c. 1.-3. Platz bei Deutschen Meisterschaften der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse,
- d. Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse,
- e. Mitwirkung in der Nationalmannschaft der Schüler-, Jugend und Juniorenklasse.
- f. Olympia-, Welt- und Europarekorde der Senioren
- g. Jeweils zehnmahlige Verleihung der Erlanger Ehrennadel

3.4 Erlanger Ehrennadel mit Jahreszahl

Die Erlanger Ehrennadel wird für folgende Leistungen und Ehrungen verliehen:

- a. 1.-3. Platz bei Deutschen Meisterschaften oder Bestenwettkämpfen der Altersklassen (Seniorenklassen),
- b. Süddeutsche oder Bayerische Meisterschaft der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse,
- c. Deutsche und Landesrekorde der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse,

3.5 Ehrenbrief der Stadt Erlangen

Mit dem Ehrenbrief der Stadt Erlangen können ehrenamtliche Sportfunktionäre nach Vollendung des 50. Lebensjahres geehrt werden, die

- a. in der Regel 25 Jahre Mitglied in einem Sportverein sind und wenigstens 20 Jahre an verantwortungsvoller Stelle für das Vereinsleben oder für den Sport besondere Verdienste erworben haben, oder
- b. 15 Jahre lang an verantwortungsvoller Stelle im Vereinsleben gestanden haben und gleichzeitig eine 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Fachverband oder innerhalb einer Dachorganisation nachweisen können.

Es sollten nicht mehr als vier Ehrenbriefe im Jahr vergeben werden.

Über die Vergabe entscheidet der Sportbeirat, der Sportausschuss und der Ältestenrat.

E. Auszahlung von Zuschüssen

Die Auszahlung von Zuschüssen erfolgt *nur* nach Vorlage der Originalrechnungen *und Originalzahlungsnachweisen* auf das Bankkonto des Förderungsberechtigten.

F. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit Beschluss des Stadtrates Erlangen vom 26. Februar 1998 in Kraft und ersetzen die bisherigen Richtlinien.

Die Euroumstellung erfolgte mit Beschluss des Sportausschusses vom 25. März 2003.

Die Richtlinien wurden geändert mit Stadtratsbeschluss vom 31. Mai 2006 und 29. November 2007.

Die Richtlinien wurden zuletzt geändert mit Stadtratsbeschluss vom 24. November 2010.

Berechnung Zuschüsse institutionell und Veranstaltungen				
Jahr	2009	2010	2011	2012
Einnahmen				
<i>Allgemein</i>				
Mitgliedsbeiträge				
Spenden/Sponsoren				
Zuschüsse				
Veranstaltungen				
Wirtschaftsbetrieb				
Pacht				
Sonstiges				
<i>Summen</i>				
Ausgaben				
<i>Allgemein</i>				
Übungsleitervergütungen				
Veranstaltungen				
Beiträge				
Versicherungen				
Investitionen				
Sportbetrieb/Verwaltung				
Mieten/Pachten				
Unterhaltskosten				
Sonstiges				
<i>Summen</i>				
<i>Rücklagen</i>				
für laufende Kosten				
für weitere Projekte				
sonstige				
<i>Summen</i>				
<i>Summen Einnahmen</i>				
<i>Summen Ausgaben</i>				
<i>Jahresergebnis</i>				

für die Richtigkeit

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/064/2010

Einbringung des Haushalts 2011 mit Investitionsprogramm 2010 - 2014 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Stadtrat	28.10.2010	öffentlich	Einbringung	
----------	------------	------------	-------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Einbringung des Haushalts 2011 mit Investitionsprogramm 2010 – 2014 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2011 wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/201 spc T1677

Verantwortliche/r:
Sponsel, Peter

Vorlagennummer:
201/001/2010

Budgetierung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.10.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.10.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11/Organisation, Amt 41, Amt 45

I. Antrag

Das Kulturprojektbüro sowie die Abteilung Stadtarchiv und Stadtmuseum werden ab 2011 als eigene Budgetkreise (Sachkosten- und Personalkostenbudgets) abgebildet und abgerechnet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Organisationsverfügung OBM/ZV/112/HJC vom 29.07.2008 wurde das bisherige Sachgebiet Kulturelle Programme und Festivals aus der Abteilung Bildende Kunst und Kulturelle Programme des Kultur- und Freizeitamtes herausgelöst und als Kulturprojektbüro (KPB) unmittelbar dem Referat Kultur, Jugend und Freizeit (Referat IV) zugeordnet.

Mit Organisationsverfügung OBM/ZV/112/GCA vom 25.02.2009 wurde das Amt 45 in die Abteilungen 451 – Stadtarchiv und 452 – Stadtmuseum umgewandelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Damit die organisatorischen Festlegungen im Haushalt abgebildet werden können, wird für das KPB ein eigener Abrechnungskreis (Budget 471) eingerichtet. Die im Budget von Amt 41 vorhandenen Haushaltsmittel werden auf die neuen Budgets von Amt 41 und KPB verteilt.

Weiterhin wird die Abteilung Stadtarchiv künftig als Budget 451 und die Abteilung Stadtmuseum künftig als Budget 461 abgebildet. Die im Haushalt veranschlagten Mittel des Amtes 45 werden auf die Budgets 451 und 461 aufgeteilt.

Die neu eingerichteten Budgets lassen sich damit gesondert auswerten und abrechnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für das KPB wird ein Budgetkreis über die Kostenstellen 471000 bis 471999, für das Stadtarchiv über die Kostenstellen 451000 bis 451999 und für das Stadtmuseum über die Kostenstellen 461000 bis 461999 eingerichtet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	keine	bei IPNr.:
Sachkosten:	keine	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	keine	bei Sachkonto:

Folgekosten	keine	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	keine	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

Keine zusätzliche Haushaltsbelastung, da ausschließlich die vorhandenen Budgetmittel aufgeteilt werden.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.10.2010

Ergebnis/Beschluss:

Das Kulturprojektbüro sowie die Abteilung Stadtarchiv und Stadtmuseum werden ab 2011 als eigene Budgetkreise (Sachkosten- und Personalkostenbudgets) abgebildet und abgerechnet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/KJE + VI/660/SDF

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
30-R/010/2010

Erlass einer Sondersatzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages in der Goethe-/Heuwaagstraße

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.10.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.10.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.10.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für die Goethe-/ Heuwaagstraße (ABS-Sondersatzung) (Anlage, Entwurf vom 22.09.2010) wird hiermit beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die von der bestehenden Straßenausbaubeitragssatzung nicht erfassten Sachverhalte in der Goethe-/Heuwaagstraße und deshalb nach Auffassung des Gerichts rechtswidrigen Vorauszahlungsbescheide sollen geheilt werden. Eine rechtmäßige Satzung für die noch zu erhebenden Beiträge soll geschaffen werden.

Mit Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Ansbach vom 29.07.2010, mit Begründung der Stadt zugestellt am 27.08.2010, wurde der Vorauszahlungsbescheid der Stadt auf den Straßenausbaubeitrag für die Erschließungsanlage Goethe-/Heuwaagstraße an einen betroffenen Anwohner, der hiergegen geklagt hatte, aufgehoben. Das Gericht begründete dies damit, dass der Bescheid sich hinsichtlich der Verteilungsregelung nicht auf eine wirksame Rechtsgrundlage stützen kann, weil die Straßenausbaubeitragssatzung vorliegend nicht zur Anwendung kommen kann. Aufgrund des ungewöhnlich hohen Busverkehrs im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs, der nicht überwiegend dem Anliegerverkehr dient, handelt es sich um einen Straßentyp, der im Bereich der Stadt Erlangen wohl einmalig ist und für den es eine Sondersatzung braucht.

Dabei geht das Gericht davon aus, dass die Beitragsätze für die Anwohner zu reduzieren sind.

Für die Fahrbahn erachtet das Gericht ca. 30 % Anwohneranteil als angemessen (im Bescheid 60 %), für die Gehwege jedenfalls bis 60 % (im Bescheid 80 %).

Die Prozentanteile der restlichen Teileinrichtungen (Parkflächen, Straßenbegleitgrün usw.) wurden nicht bemängelt.

Die Verwaltung hat die Beitragssätze der Sondersatzung hieran ausgerichtet, da hiermit der Vorteil der Allgemeinheit von der Benutzung der Goethe-/ Heuwaagstraße und der Vorteil der anliegenden Grundstückseigentümer bzw. Nutzer in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Wird die Satzung wie im Entwurf beschlossen, so bedeutet dies, dass die Beitragspflichtigen ca. 25 % weniger an Beiträgen bezahlen müssen, die dann von der Stadt aus dem allgemeinen Haushalt getragen werden müssen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
Die Sondersatzung soll beschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Mindereinnahmen auf IvP-Nr. 5419.20 EP von voraussichtlich ca. 275.000,- € (geschätzte Kosten). Die Regierung von Mfr. hat bereits signalisiert, dass diese Mehrkosten für die Stadt noch nachgemeldet werden können und im Rahmen der Städtebauförderung berücksichtigt werden (Zuschuss von 60 % der förderungsfähigen Kosten).

Anlagen: Satzungsentwurf vom 22.09.2010 samt Plan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 12.10.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für die Goethe-/ Heuwaagstraße (ABS-Sondersatzung) (Anlage, Entwurf vom 22.09.2010) wird hiermit beschlossen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. I.V. Thaler
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.10.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für die Goethe-/ Heuwaagstraße (ABS-Sondersatzung) (Anlage, Entwurf vom 22.09.2010) wird hiermit beschlossen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Satzung
über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages
für die Goethe-/Heuwaagstraße
(Straßenausbaubeitragssondersatzung, ABS-Sondersatzung)**

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 460, ber. S. 580) folgende Sondersatzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (ABS-Sondersatzung):

§ 1

Für die Straßenausbaumaßnahme Goethe-/Heuwaagstraße werden die in § 4 Absatz 2 der Straßenausbaubeitragsatzung (ABS) festgelegten Anteile der Beitragsschuldner den Vorteilen der Anlieger und der Allgemeinheit nicht gerecht.

Die Anteile der Beitragsschuldner werden daher wie folgt festgesetzt:

Teileinrichtung.	Anteil der Beitragsschuldner
Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne	30 v. H.
Parkflächen	60 v. H.
Gehwege	60 v. H.
Straßenbegleitgrün	60 v. H.
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	60 v. H.

Der Aufwand für die Randsteine wird den Beitragsschuldnern mit 50 v. H. angelastet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenausbaubeitragsatzung (ABS). Der als Anlage beigefügte Plan, in dem das Abrechnungsgebiet genau bezeichnet ist, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

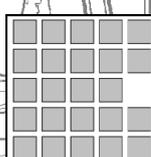
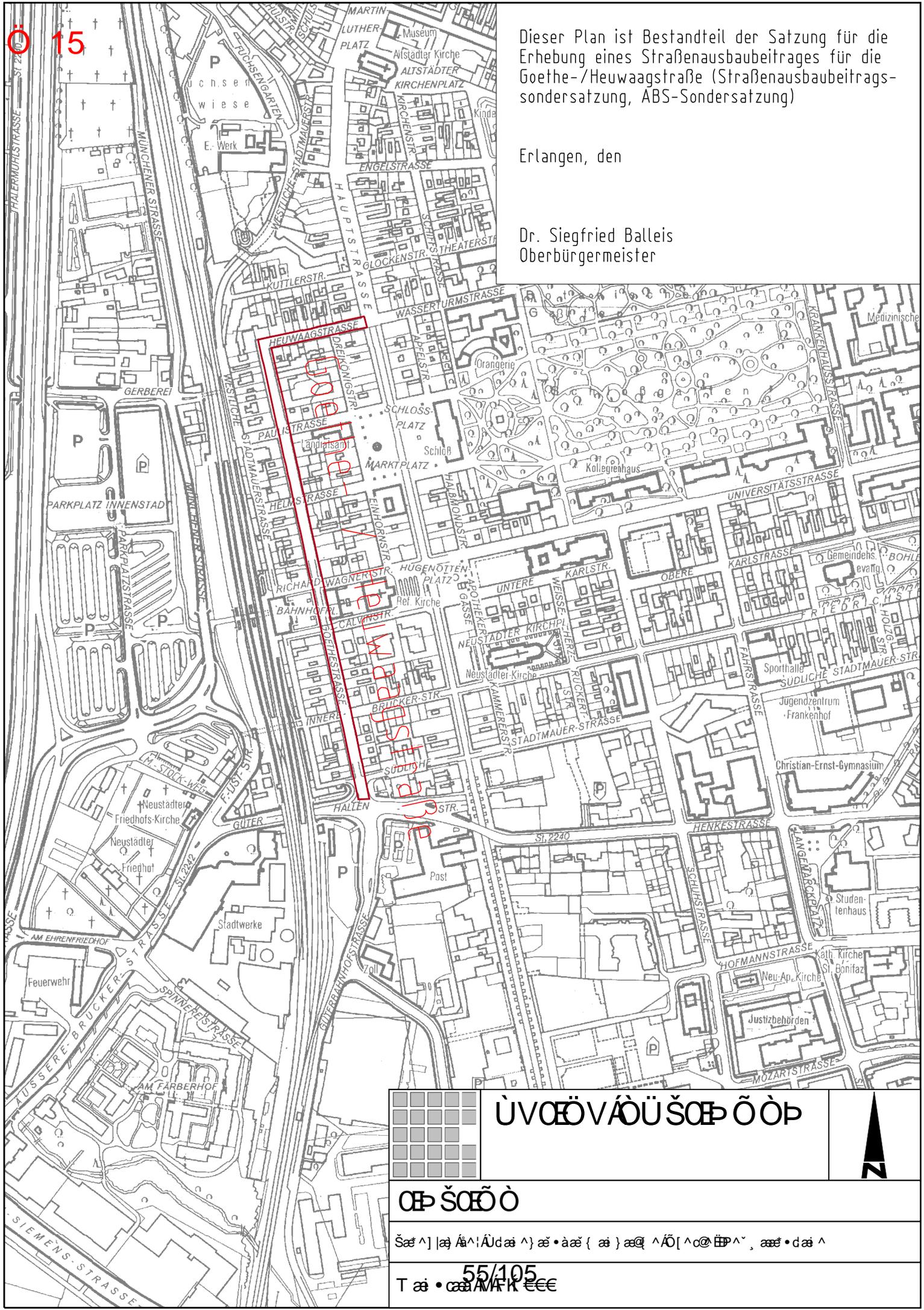
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Ö 15

Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für die Goethe-/Heuwaagstraße (Straßenausbaubeitrags-sondersatzung, ABS-Sondersatzung)

Erlangen, den

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister



Ü V Ö Æ V Á Õ Ü Š Ö Æ Õ Ò Þ



Ö Æ Š Ö Õ Ò

Š æ ^ | æ Å ^ Ì Ü ç æ ^ | æ • à æ { æ } æ @ ^ Å | ^ @ Æ ^ , æ • ç æ ^

55/105

T æ • ç æ Å Æ K € € €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/011/2010

**Änderung der Satzung über die Hausnummerierung; Erlass einer
Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.10.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.10.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.10.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61

I. Antrag

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 05.10.2010, Anlage 1) wird hiermit beschlossen.

2. Die Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 05.10.2010, Anlage 2) wird hiermit beschlossen..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es soll der Vorschlag des KGSt-Gutachtens umgesetzt werden, die Gebühren für die Erteilung von Hausnummern von 51,00 EUR auf 75,00 EUR anzuheben. Außerdem soll die Gebührenpflicht wie bei anderen städtischen Satzungen in einer separaten Satzung geregelt werden. Durch die neueingeführte Möglichkeit, vorläufige Hausnummern für mobile Unterkünfte zu vergeben, soll in Zukunft ein unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der bereits bestehenden Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Hausnummerierung und Erlass einer neuen Gebührensatzung zur Hausnummerierung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:** Anlage 1: Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen
Anlage 2: Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 19.10.2010

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 05.10.2010, Anlage 1) wird hiermit beschlossen.
2. Die Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 05.10.2010, Anlage 2) wird hiermit beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.10.2010

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 05.10.2010, Anlage 1) wird hiermit beschlossen.
2. Die Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 05.10.2010, Anlage 2) wird hiermit beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von § 126 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl I 2004, 2414) und Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400), folgende Satzung:

§ 1 Gebührenschuld

- (1) Die Neuerteilung und die Wiedererteilung einer Hausnummer sind gebührenpflichtig.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit Festsetzung der Hausnummer.

§ 2 Gebührenhöhe

Die Gebühr für die Neuerteilung oder für die Wiedererteilung einer Hausnummer beträgt pro Hausnummer 75,00 €.

§ 3 Gebührenfreiheit

Die Löschung einer Hausnummer und die Erteilung einer vorläufigen Hausnummer sind gebührenfrei.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der Grundstückseigentümer bzw. der sonst dinglich Berechtigte. Mehrere Eigentümer und/oder dinglich Berechtigte haften gesamtschuldnerisch.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen

Art. 1

Die Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und über die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen vom 25.02.2004 in der Fassung vom 10.05.2005 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 4 werden die Worte „zwischen der Abbruchsanzeige und der Baubeginnsanzeige“ durch die Worte „zwischen dem Abbruch und dem Baubeginn“ ersetzt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Wort „oder“ wird durch ein Komma ersetzt.
 - b) Nach dem Wort „ist“ wird der Zusatz „oder mobile Unterkünfte (z. B. Bauwägen, Baucontainer) für einen begrenzten Zeitraum zu nummerieren sind“ eingefügt.
3. In der Überschrift zu § 6 werden die Worte „und Beschaffenheit“ gestrichen.
4. In § 7 wird folgender Absatz 3 neu hinzugefügt:

„Die Kosten für die Straßenbeschilderung trägt die Stadt Erlangen.“
5. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8 Gebühren
Für die Erteilung einer Hausnummer sind Gebühren nach der Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen zu entrichten.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32/BMA

Verantwortliche/r:
Herr Martin Busch

Vorlagennummer:
322/004/2010

Erlanger Wochenmarkt; hier: Neuregelung durch Marktfestsetzung und -satzung (Fraktionsanträge der SPD Nrn. 144/2009 vom 28.04.2009 und 061/2010 vom 22.06.2010)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.10.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.10.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	28.10.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 30 und 61, Citymanagement

I. Antrag

1. Der Erlanger Wochenmarkt ist künftig unter Berücksichtigung folgender Punkte zu regeln:
 - a) Für den Erlanger Wochenmarkt werden als Markttage „Montag bis Samstag“ festgesetzt.
 - b) Der Verkauf auf dem Wochenmarkt kann in der Zeit zwischen 7.00 bis 20.00 Uhr stattfinden.
 - c) Als Veranstaltungsort des Erlanger Wochenmarktes wird der Marktplatz sowie zusätzlich die an die Achse Hauptstraße angrenzende Westseite des Schlossplatzes bestimmt. Auf dem Schlossplatz bleibt die Aufstellung von Marktständen auf die erste Reihe entlang der Hauptstraße beschränkt. Eine Belegung der Innenfläche des Schlossplatzes durch den Wochenmarkt findet nicht statt.
 - d) Der Wochenmarkt wird vorrangig mit Dauerstandplätzen belegt; für die Berücksichtigung von saisonal wechselnden Angeboten (insbesondere Direktvermarkter) sind in begrenztem Umfang Standflächen für Tagesplätze vorzuhalten. Bei der Vergabe von Dauerplätzen ist auch eine Mehrfachbelegung durch Zuweisung für einzelne Markttage möglich.
 - e) Das zulässige Warenangebot/Marktsortiment soll unter Beachtung der gewerberechlichen Vorgaben (§ 67 Gewerbeordnung) möglichst vielfältig und umfangreich sein. Regionale Erzeugnisse sind bevorzugt zu berücksichtigen.
 - f) Am Wochenmarkt soll dauerhaft ein Imbissstand mit fränkischen Bratwürsten als Angebotsschwerpunkt vertreten sein. Die Zulassung weiterer attraktiver Imbissstände ist möglich, soweit dies mit dem Charakter des Erlanger Wochenmarktes vereinbar und damit keine Beeinträchtigung des Angebotes an frischen Lebensmitteln verbunden ist.
 - g) Um den regionalen Charakter zu unterstreichen, soll die Verwaltung darauf hinwirken, dass das Erscheinungsbild des Erlanger Wochenmarktes dem eines typisch fränkischen Marktes entspricht. Bei der Gestaltung der Verkaufswagen, -anhänger und -stände sind daher bevorzugt die Farben rot / weiß zu verwenden.

2. Mittelfristig muss eine Ertüchtigung der technischen Infrastruktur (Elektro- und Trinkwasseranschlüsse) von Markt- und Schlossplatz erfolgen, um den lebensmittelrechtlichen Anforderungen sowie den marktbetrieblichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Zur Ermittlung des Investitionsbedarfes wird die Verwaltung mit den hierzu notwendigen Planungen beauftragt. Die erforderlichen Finanzmittel sind für den Haushalt 2012 anzumelden.
3. Die Fraktionsanträge Nr. 144/2009 und 061/2010 sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel des Markt-Konzeptes soll es sein, dass sich der Wochenmarkt als „Frischezentrum“ im Herzen der Altstadt zu einem lebendigen, attraktiven Ort des Handels, der Kommunikation und des Verweilens, aber noch mehr zu einem zentralen Ort für die Bedarfsdeckung der Verbraucher - und damit zu einem Magneten in der Innenstadt - entwickelt. Dazu soll die Attraktivität des Marktes gesteigert und dieser fester im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger verankert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Fraktionsantrag Nr. 144/2009 vom 28.04.2009 hat die SPD-Fraktion die Erstellung eines Zukunftskonzeptes für den Erlanger Wochenmarkt beantragt. In Ergänzung dazu wurden mit SPD-Fraktionsantrag Nr. 061/2010 vom 22.06.2010 eine Reihe von entsprechenden Maßnahmen eingebracht.

In mehreren Gesprächsrunden wurden mit den Beteiligten (insbesondere Marktbesucher, Einzelhandel, Stadtratsfraktionen, Altstadtforum) die von der Verwaltung unter Einbeziehung der örtlichen Markthändler entwickelten Lösungsansätze diskutiert. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in das im Antrag genannte Maßnahmekonzept unter Ziffer 1 a) bis g) eingeflossen.

Die angeregte Zusammenführung des jeweils freitags auf dem Rathausplatz stattfindenden Bauernmarktes mit dem Erlanger Wochenmarkt wurde intensiv geprüft. Aufgrund der strikt ablehnenden Haltung sowohl der Beschicker des Wochenmarktes als auch der Vertreter des Bauernmarktes ist dieser Vorschlag nach Auffassung der Verwaltung nicht weiterzuverfolgen.

Im Hinblick auf die erfahrungsgemäß immer relativ kurzfristig auftretenden Fragestellungen und Probleme der Marktbesucher ist nach Einschätzung der Verwaltung eine nur in größeren Abständen stattfindende „Marktversammlung“, wie sie im Fraktionsantrag gefordert wurde, nicht das geeignete Forum zur Lösung von Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Marktbetrieb. Die Verwaltung steht in täglichem Kontakt mit den Markthändler und kann daher zeitnah auf entsprechende Anliegen reagieren. Zudem haben die Marktbesucher jederzeit die Möglichkeit, über ihren Sprecher allgemeine Themen des Marktbetriebes an die Stadt heranzutragen. Eine „Marktversammlung“ kann jedoch im Bedarfsfall grundsätzlich immer einberufen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Umsetzung des im Antrag aufgezeigten Konzeption wird in einem ersten Schritt die gemäß § 69 Gewerbeordnung erforderliche Marktfestsetzung angepasst. Nach verwaltungsinterner Abstimmung ist zur Bereinigung zwischenzeitlich überholter Bestimmungen eine weit umfänglicher Überarbeitung der Marktsatzung anzustreben, als es aufgrund der notwendigen Anpassungen hinsichtlich der o. g. Maßnahmen zwingend notwendig wäre. Um die Neukonzeption nunmehr zeitnah umsetzen zu können, wird daher zunächst kurzfristig die unbeschadet des Satzungsrechts mögliche gewerberechtliche Festsetzung der Erlanger Märkte neu gefasst.

Unabhängig von den erforderlichen rechtlichen Schritten wurden zwischenzeitlich eine Reihe von neuen Marktbesckickern zugelassen.

Dabei wurde vor allem auf eine Erweiterung des Sortimentsspektrums geachtet. Zudem wurde eine Verdichtung des Marktangebots, insbesondere an nachfrageschwachen Wochentagen, durch zeitgesplittete Mehrfachvergabe von Standplätzen vorgenommen. Die aktuelle Beschickerliste ist nachfolgend beigefügt (Neuzulassungen sind durch Hinterlegung markiert).

Belegung der Marktstände (Stand: 10/2010)

Platz- Nr.	Ware:	Markttag:					
		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
1	Obst und Gemüse Selbstanbau	x			x		x
2	Bratwurststand	x	x	x	x	x	x
3	Fleisch und Wurstwaren	x	x	x	x	x	x
4	Fleisch und Wurstwaren				x		x
5	Brathähnchen		x		x		
	Pferdefleisch und -wurst				x		
	franz. Spezialitäten					x	x
6	Süßer Imbiss	x	x	x	x	x	x
7	landwirtschaftliche Erzeugnisse		x		x		x
8	Obst und Gemüse		x		x		x
9	landwirtschaftliche Erzeugnisse		x		x		x
10	Geflügel, Eier, Nudeln, Selbsterz.				x	x	x
11	Blumen						x
12	Obst und Gemüse		x	x	x	x	x
13	landwirtschaftliche Erzeugnisse						x
	Allgäuer Spezialitäten		x				
14	Obst und Gemüse						x
	Ungarische Feinkost				x		
15	landwirtschaftliche Erzeugnisse						x
16	Küchle			x			x
17	Pflanzen aus Selbstanbau		x		x		x
18	Obst und Gemüse	x	x	x	x	x	x
TPI 19	Naturdekorationen und Gestecke					x	x
20	Stauden und Pflanzen		x		x		x
21	Blumen	x	x	x	x	x	x
22	Trockenfrüchte	x	x	x	x	x	x
23	Blumen		x	x	x	x	x
24	Obst und Gemüse	x	x	x	x	x	x
25	Geflügel und Fisch					x	x
26	Oliven und Käse	x	x	x	x	x	x
27	Obst und Gemüse Selbstanbau				x		x
	Räucherfisch		x	x		x	
28	Fleisch und Wurstwaren						x
	Tee und Gewürze		x			x	
	Frischer Fisch				x		
29	Honig					x	x
30	Oliven und Antipasti	x	x	x	x	x	x
31	Ziegenkäse						x
	Thüringer Wurstwaren			x			
31	Polnische und schlesische Spezialitäten				x		
32	Creperie	x	x	x	x	x	x
33	Biokäse		x	x	x	x	x
34	Olivenöl				x	x	x
TPI bei 13	landwirtschaftliche Erzeugnisse		x		x		x
TPI auf Nr. 20	Obst aus eigenem Anbau					x	
TPI Schloßpl.	Rosen aus eigener Zucht und Anbau						x
TPI Schloßpl.	Spargel	x	x	x	x	x	x
Anzahl Marktbesucher		12	24	17	30	23	37

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- 1.
2. Die für die Ertüchtigung der Infrastruktur (Ziffer 2 des Antrages) erforderlichen Investitionsmittel sind noch zu ermitteln.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Fraktionsanträge

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 19.10.2010

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann regt an, gestaffelte Gebühren zu erheben und dass sich die Stadt bei der Belegpflicht in der Satzung ein Kündigungsrecht vorbehält, falls ein bestimmter Wochentag trotz Reservierung überwiegend nicht genutzt wird.

Oberbürgermeister Dr. Balleis beabsichtigt auswärtige Beschicker, die selbst angebautes Obst und Gemüse anbieten, anzuschreiben, ob sie dieses nicht am Wochenmarkt anbieten wollen.

Herr Stadtrat Dr. Zeus bittet für die nächste UVPA-Sitzung um Auskunft, wie der Schlossplatz in den Wochenmarkt integriert wird, bzw. wie die weiteren Absichten hinsichtlich des Schlossplatzes sind (z.B. Gestaltung, Weihnachtsmarkt).

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Erlanger Wochenmarkt ist künftig unter Berücksichtigung folgender Punkte zu regeln:
 - a) Für den Erlanger Wochenmarkt werden als Markttage „Montag bis Samstag“ festgesetzt.
 - b) Der Verkauf auf dem Wochenmarkt kann in der Zeit zwischen 7.00 bis 20.00 Uhr stattfinden.

- c) Als Veranstaltungsort des Erlanger Wochenmarktes wird der Marktplatz sowie zusätzlich die an die Achse Hauptstraße angrenzende Westseite des Schlossplatzes bestimmt. Auf dem Schlossplatz bleibt die Aufstellung von Marktständen auf die erste Reihe entlang der Hauptstraße beschränkt. Eine Belegung der Innenfläche des Schlossplatzes durch den Wochenmarkt findet nicht statt.
 - d) Der Wochenmarkt wird vorrangig mit Dauerstandplätzen belegt; für die Berücksichtigung von saisonal wechselnden Angeboten (insbesondere Direktvermarkter) sind in begrenztem Umfang Standflächen für Tagesplätze vorzuhalten. Bei der Vergabe von Dauerplätzen ist auch eine Mehrfachbelegung durch Zuweisung für einzelne Marktstände möglich.
 - e) Das zulässige Warenangebot/Marktsortiment soll unter Beachtung der gewerberechtlichen Vorgaben (§ 67 Gewerbeordnung) möglichst vielfältig und umfangreich sein. Regionale Erzeugnisse sind bevorzugt zu berücksichtigen.
 - f) Am Wochenmarkt soll dauerhaft ein Imbissstand mit fränkischen Bratwürsten als Angebotsschwerpunkt vertreten sein. Die Zulassung weiterer attraktiver Imbissstände ist möglich, soweit dies mit dem Charakter des Erlanger Wochenmarktes vereinbar und damit keine Beeinträchtigung des Angebotes an frischen Lebensmitteln verbunden ist.
 - g) Um den regionalen Charakter zu unterstreichen, soll die Verwaltung darauf hinwirken, dass das Erscheinungsbild des Erlanger Wochenmarktes dem eines typisch fränkischen Marktes entspricht. Bei der Gestaltung der Verkaufswagen, -anhänger und -stände sind daher bevorzugt die Farben rot / weiß zu verwenden.
2. Mittelfristig muss eine Ertüchtigung der technischen Infrastruktur (Elektro- und Trinkwasseranschlüsse) von Markt- und Schlossplatz erfolgen, um den lebensmittelrechtlichen Anforderungen sowie den marktbetrieblichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Zur Ermittlung des Investitionsbedarfes wird die Verwaltung mit den hierzu notwendigen Planungen beauftragt. Die erforderlichen Finanzmittel sind für den Haushalt 2012 anzumelden.
3. Die Fraktionsanträge Nr. 144/2009 und 061/2010 sind damit abschließend bearbeitet.

mit 10 gegen 3 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Erlanger Wochenmarkt ist künftig unter Berücksichtigung folgender Punkte zu regeln:
 - a) Für den Erlanger Wochenmarkt werden als Markttage „Montag bis Samstag“ festgesetzt.
 - b) Der Verkauf auf dem Wochenmarkt kann in der Zeit zwischen 7.00 bis 20.00 Uhr stattfinden.
 - c) Als Veranstaltungsort des Erlanger Wochenmarktes wird der Marktplatz sowie zusätzlich die an die Achse Hauptstraße angrenzende Westseite des Schlossplatzes bestimmt. Auf dem Schlossplatz bleibt die Aufstellung von Marktständen auf die erste Reihe entlang der Hauptstraße beschränkt. Eine Belegung der Innenfläche des Schlossplatzes durch den Wochenmarkt findet nicht statt.
 - d) Der Wochenmarkt wird vorrangig mit Dauerstandplätzen belegt; für die Berücksichtigung von saisonal wechselnden Angeboten (insbesondere Direktvermarkter) sind in begrenztem Umfang Standflächen für Tagesplätze vorzuhalten. Bei der Vergabe von Dauerplätzen ist auch eine Mehrfachbelegung durch Zuweisung für einzelne Markttage möglich.
 - e) Das zulässige Warenangebot/Marktsortiment soll unter Beachtung der gewerberechtlichen Vorgaben (§ 67 Gewerbeordnung) möglichst vielfältig und umfangreich sein. Regionale Erzeugnisse sind bevorzugt zu berücksichtigen.
 - f) Am Wochenmarkt soll dauerhaft ein Imbissstand mit fränkischen Bratwürsten als Angebotsschwerpunkt vertreten sein. Die Zulassung weiterer attraktiver Imbissstände ist möglich, soweit dies mit dem Charakter des Erlanger Wochenmarktes vereinbar und damit keine Beeinträchtigung des Angebotes an frischen Lebensmitteln verbunden ist.
 - g) Um den regionalen Charakter zu unterstreichen, soll die Verwaltung darauf hinwirken, dass das Erscheinungsbild des Erlanger Wochenmarktes dem eines typisch fränkischen Marktes entspricht. Bei der Gestaltung der Verkaufswagen, -anhänger und -stände sind daher bevorzugt die Farben rot / weiß zu verwenden.
2. Mittelfristig muss eine Ertüchtigung der technischen Infrastruktur (Elektro- und Trinkwasseranschlüsse) von Markt- und Schlossplatz erfolgen, um den lebensmittelrechtlichen Anforderungen sowie den marktbetrieblichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Zur Ermittlung des Investitionsbedarfes wird die Verwaltung mit den hierzu notwendigen Planungen beauftragt. Die erforderlichen Finanzmittel sind für den Haushalt 2012 anzumelden.
3. Die Fraktionsanträge Nr. 144/2009 und 061/2010 sind damit abschließend bearbeitet.

mit 10 gegen 3 Stimmen

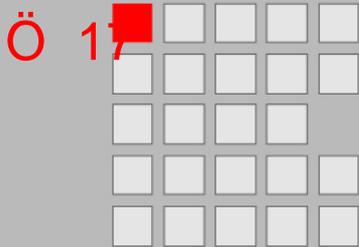
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 28.04.2009

Antragsnr.: 144/2009

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/32-S/Hr. Busch

mit Referat: VI/610

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag: Entwicklung eines Konzepts für den Marktplatz vor der
Fertigstellung der Sanierung des Palais Stutterheim**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Attraktivität der nördlichen Innenstadt - wie der Altstadt überhaupt - und für eine breite Akzeptanz der Einkaufsstadt Erlangen hat der Marktplatz mit seinen Ständen und seinem Verkaufsangebot eine zentrale Funktion. Abgesehen von den Wochenenden spiegeln jedoch weder Belegung und Gestaltung noch das Angebot diese wichtige Aufgabe wider. Der Marktplatz verliert mehr und mehr seine Funktion als Anziehungspunkt der Altstadt. Ein umfassendes Konzept für seine Gestaltung, für Angebot und Ordnung des Marktplatzes ist dringend geboten.

Bis zum Frühjahr 2010 wird mit der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten am Palais Stutterheim gerechnet. Dieses Gebäude ist mit seiner eindrucksvollen Fassade – neben dem Schloss – prägend für die Physiognomie des Platzes und steigert nach der gelungenen Renovierung erheblich seine Attraktivität.

Um diesen Attraktivitätsgewinn auch sofort nach der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten für die Bedeutung des Marktplatzes als zentralen innerstädtischen Ortes des Einkaufens und der Kommunikation/Begegnung rechtzeitig zu nutzen, muss umgehend (nicht erst im Herbst 2009) mit der Erstellung eines Marktplatzkonzeptes begonnen werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass zeitnah bauliche und vertragliche Regelungen angegangen werden.

Datum

28.04.2009

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

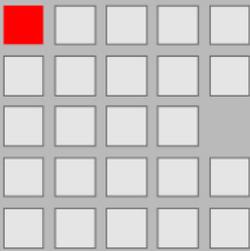
Durchwahl

09131 862225

Seite

1 von 2

Ziel des Konzepts ist ein lebendiger, attraktiver Marktplatz, der täglich dank seines breit gefächerten (v. a. regional orientierten) Angebots als „Frische-Zentrum“ und durch eine hohe Aufenthaltsqualität für die Namen auch



verdient. Der Marktplatz muss wieder zu einem Anziehungspunkt in der Altstadt werden.

Daher beantragen wir:

1. Noch vor der Sommerpause wird der Prozess für die Entwicklung eines umfassenden Konzepts für den Marktplatz eingeleitet.
3. An der Konzeptentwicklung werden Vertreterinnen und Vertreter der Marktbesucher, des innerstädtischen Einzelhandels (umliegender Einzelhandel und/oder Einzelhandelsverband), des Heimatvereins, des Altstadtforums, Anwohner und die Fraktionen beteiligt.
4. Das neue Marktplatzkonzept wird im Zeitablauf so entwickelt, dass mit der Übergabe des sanierten Palais Stutterheim auch Umsetzung und Realisierung des Konzepts abgeschlossen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für City-Management

Wolfgang Vogel
Sprecher für Wirtschaft

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

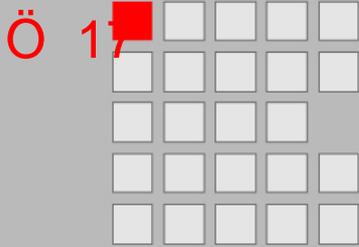
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
28.04.2009

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.06.2010

Antragsnr.: 061/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat: III/322 Völklein
mit Referat:**

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Markt als „Frischezentrum der Stadt Erlangen“ beleben
Antrag**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Nach der Sommerpause soll die Neukonzeption des Wochenmarktes auf dem Marktplatz beraten und beschlossen werden. Nach den bisherigen Informationen aus der Verwaltung zeichnet sich eine wenig zufrieden stellende Fortschreibung des status quo ab (Neuzuweisungen in sehr begrenztem Maße, kleinere Veränderungen durch die Zulassung von Neubewerbern).

Der Wochenmarkt als „Frischezentrum der Stadt“, als Herz der Altstadt und als lebendiger, attraktiver Ort des Handels, der Kommunikation und des Verweilens sollte aber noch mehr zu einem zentralen Ort für die Bedarfsdeckung der Verbraucher – und damit zu einem Magneten in der Innenstadt – entwickelt werden.

Um die Attraktivität des Marktes zu steigern und ihn fester im Bewusstsein der BürgerInnen zu verankern, beantragen wir:

1. Der Wochenmarkt für die Innenstadt findet ausschließlich auf dem Marktplatz statt. Andere Standorte (z.B. der Bauernmarkt auf dem Rathausplatz) sollen in den Wochenmarkt am Marktplatz überführt werden. (Notfalls ist hierfür auch der Schlossplatz miteinzubeziehen.)
2. Die Marktstände sollen ein einheitlicheres Erscheinungsbild zeigen („Marke Marktplatz“).
3. Es sollen verbindliche Öffnungszeiten über die gesamte Woche hinweg vereinbart und eingehalten werden. Ein „Standplatz-sharing“ soll zu einer zeitlich kontinuierlichen und im Produktangebot breiteren Beschickung führen.

Datum

22.06.2010

AnsprechpartnerIn

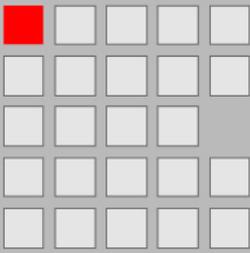
Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

Seite

1 von 2



4. Das Angebot soll erweitert werden. Dabei sollen auch wochenmarkt-kompatible Angebote aus dem Nonfood-Bereich zum Zuge kommen.
5. Im Rahmen einer (etwa halbjährlichen) Marktversammlung sollten mit den Marktbes chickern, der Verwaltung und VertreterInnen der Einzelhandels aktuelle Aspekte des Wochenmarktes erörtert werden.

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für Citymanagement

Wolfgang Vogel
Sprecher für Arbeit und
Wirtschaft

Robert Thaler
Sprecher für Planen und Bauen

Barbara Pfister
Stadträtin

Helga Steeger
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
22.06.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/512/FUE

Verantwortliche/r:
FUE

Vorlagennummer:
512/006/2010

Neubau Kindertageseinrichtung der Siemens AG in der Friedrich-Bauer-Str. in Kooperation mit dem Kinderhaus e.V. Nürnberg als Betriebsträger

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.10.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	28.10.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24, Ref. I

I. Antrag

1. Die Schaffung von 50 neuen Plätzen in der Kinderkrippe der Siemens AG in der Friedrich-Bauer-Str. wird als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Betriebskosten für alle Kinder in der Kindertageseinrichtung mit Wohnsitz in Erlangen werden übernommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Siemens AG möchte seine Mitarbeiter/innen besser bei der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere unterstützen. Als familienfreundliche Stadt unterstützt die Stadt Erlangen diese Anstrengungen.

Die Siemens AG beabsichtigt am Standort Erlangen auf einem eigenen Grundstück in der Friedrich-Bauer-Straße mit dem Kinderhaus e.V. in Nürnberg als Betriebsträger eine betriebsnahe Kindertagesstätte mit 95 Plätzen neu zu errichten:

- 50 Plätze in einer Kinderkrippe für Kinder bis zu 3 Jahren (4 Gruppen betreut in einem offenen Konzept) sowie
- 25 Plätze in einer Kindergartengruppe im Alter von 2,5-6 Jahren und
- 20 Plätze in einer Hortgruppe für Schulkinder.

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

1. Krippenplätze

Um eine wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen sicher stellen zu können, wird Erlangen in verschiedene Planungsbezirke unterteilt. Zwar wird eine gleichmäßige Verteilung von Betreuungsplätzen angestrebt, es ist jedoch nicht Ziel, in allen Planungsbezirken genau Plätze im Umfang des Stadtdurchschnittes anzubieten; vielmehr wird durch lokale Abweichungen dem unterschiedlichen Nachfrageverhalten Rechnung getragen.

Da betriebsnahe Betreuungsplätze einerseits nicht allen Erlanger Kindern zur Verfügung stehen, andererseits diese Plätze dennoch erfahrungsgemäß überwiegend von Erlanger

Kindern besucht werden, erfolgt ihre Berücksichtigung für die Berechnung der Versorgungsquote in der Form, dass 75% der Plätze für die stadtweite Versorgungsquote und 50% der Plätze für die lokale, kleinräumige Versorgungsquote berücksichtigt werden.

Die zu schaffende Einrichtung befindet sich im Krippenplanungsbezirk G - Röthelheim und Südgelände. Derzeit können durch Plätze der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen in diesem Bezirk 135 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren angeboten werden. Die lokale Versorgungsquote liegt dementsprechend derzeit bei 20,3%.

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 01.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Die Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung über den aktuellen und künftig zu erwartenden Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Planungsbezirk weisen darauf hin, dass dieser mit der aktuell angebotenen Anzahl an Betreuungsplätzen nicht hinreichend gedeckt werden kann.

Die Neuschaffung von 50 Betreuungsplätzen, von denen 25 für die lokale Versorgungsquote für Kinder im Alter von unter drei Jahren berücksichtigt werden, muss auch im Kontext der weiteren Planungsvorhaben in diesem Gebiet gesehen werden. Werden die dem Jugendamt derzeit vorliegenden Ausbauprojekte realisiert, so können bis 2013 voraussichtlich 248 Plätze im Krippenalter angeboten werden. Dies entspräche einer kleinräumigen Versorgungsquote von ca. 39%.

Da zum einen der Bedarf vor Ort aufgrund der vorherrschenden Bevölkerungsstruktur als im Stadtvergleich überdurchschnittlich einzuschätzen ist, zum anderen die Untersuchung zu den stadtinternen Wanderungsbewegungen in der Kindertagesbetreuung aus dem Jahr 2009 gezeigt haben, dass die Einrichtungen des Planungsbezirkes G von Kindern aus allen anderen Planungsbezirken besucht werden, sind die Platzneuschaffungen im Planungsbezirk G als bedarfsnotwendig einzustufen.

Aus diesem Grund befürwortet die Jugendhilfeplanung die Bedarfsanerkennung von 50 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der neu zu schaffenden Einrichtung in der Friedrich-Bauer-Straße.

2. Kindergartenplätze

In der Fachöffentlichkeit herrscht darüber Konsens, dass im Kindergartenbereich ab einer Versorgungsquote von ca. 95% von Vollversorgung gesprochen werden kann. Angesichts von Bevölkerungsschwankungen und zur Wahrung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern wird in Erlangen seit vielen Jahren stets ein Wert knapp oberhalb dieser Marke als angestrebte Zielgröße definiert. Der aktuelle stadtweite Deckungsgrad liegt mit Stichtag zum 30.06.2010 bei 100,2%. Zwar kommt es hierbei in Bezug auf die angestrebte Wohnortnähe der Betreuungsplätze innerhalb von Erlangen zu Ungleichverteilungen; der Standort Friedrich-Bauer-Straße und die umliegenden Quartiere stehen in Bezug hierauf jedoch nicht im zentralen Fokus. Zusammenfassend ist aus bedarfsplanerischer Sicht die Bedarfsnotwendigkeit von 25 weiteren Kindergartenplätzen am Standort Friedrich-Bauer-Straße nicht gegeben.

3. Hortplätze

Die Friedrich-Bauer-Straße gehört zum Grundschulsprengel der Michael-Poeschke-Schule. Diese wurde im 2009/10 von 296 Schülern besucht. Für die kommenden Schuljahre ist von einem leichten Rückgang der Schülerzahlen auszugehen. Aktuell werden dort in Einrichtungen der Jugendhilfe 104 Betreuungsplätze für Schulkinder

der angeboten. Dazu kommen weitere 66 Plätze der Mittagsbetreuung, von denen 16 auf die verlängerte Mittagsbetreuung entfallen. Es ergibt sich somit bezogen auf die Einrichtungen der Jugendhilfe eine schulbezogene Versorgungsquote von 35,1%, unter Berücksichtigung der Mittagsbetreuung von 57,4%. Beide Werte liegen leicht über dem Erlanger Durchschnitt.

Die Prognose der Schülerzahlen sagt für die kommenden Jahre Schwankungen von ca. 10 % voraus, ein klarer Trend ist jedoch nicht absehbar. Die bestehenden Einrichtungen der Schulkindbetreuung melden eine konstante Nachfrage. Für das laufende Schuljahr verbleibt für die Einrichtungen in Summe ein niedriger zweistelliger Wert an nicht berücksichtigten Bewerbern.

Insgesamt ist für ganz Erlangen eine steigende Nachfrage nach Schulkindbetreuungsplätzen zu verzeichnen. Das Angebot der schulischen Mittagsbetreuung wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich erweitert. Jedoch zeigt eine 2008 durchgeführte Befragung von Eltern mit Kindern im Kindergartenalter für den Sprengel der Michael-Poeschke Schule, dass eine Mehrzahl von Eltern einem Hortangebot den Vorzug vor einem Angebot der Mittagsbetreuung geben würde. Die Laufentfernung zwischen Schule und Einrichtung würde ca. 900 Meter betragen. Nach Rücksprache mit dem Schulreferat ist in den kommenden Jahren nicht mit der Einrichtung eines Ganztageszweiges an der Michael-Poeschke-Grundschule zu rechnen.

Zusammenfassende Bewertung

Die Krippenplätze sollen für Mitarbeiter/innen der Siemens AG zur Verfügung stehen. Die Siemens AG übernimmt deshalb auch den kommunalen Anteil an den Investitionskosten und kann die Belegung der Einrichtung nach betrieblichen Erfordernissen vornehmen. Um ein altersübergreifendes Betreuungsangebot und somit eine Anschlussbetreuung für Eltern anbieten zu können, die eine betriebsnahe Betreuung bevorzugen, errichtet die Siemens AG außerdem eine Kindergarten- und eine Hortgruppe.

1. Kinderkrippe

Die 50 Plätze der Kinderkrippe werden bedarfsanerkant und nach der Betriebskostenförderung nach BayKiBiG finanziert. Für den Bau werden Mittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ in Anspruch genommen und über die Stadt Erlangen bei der Regierung von Mittelfranken beantragt. Die förderfähigen Kosten werden nach den derzeit gültigen Pauschalsätzen ermittelt. Der staatliche Zuschuss beträgt 70,8 % dieser förderfähigen Summe. Die gesamten übrigen Baukosten der Kinderkrippe werden von der Siemens AG getragen (vgl. Anlage Kostenübersicht).

2. Kindergarten- und Hortgruppe

Für Kindergartenkinder besteht kein zusätzlicher Bedarf am Standort Friedrich-Bauer-Straße. Für Hortplätze wird zwar Bedarf grundsätzlich gesehen. Da das beschlossene Ausbauziel im Hort bereits erreicht ist, stehen für Hortausbau keine Mittel zur Verfügung. Da von seiten der Siemens AG das Gesamtvorhaben kurzfristig realisiert werden soll, wird die Kindergarten- und Hortgruppe vollständig auf Kosten der Siemens AG errichtet.

Die Betriebskostenförderung nach BayKiBiG für alle Erlanger Kinder wird für die Kindergarten- und Hortkinder gewährt.

Baufachliche Stellungnahme

Die baufachliche Stellungnahme zu den Bauplänen merkt in der zusammenfassenden Beurteilung an, dass die Baukosten insgesamt eher hoch ausfallen, für die vorgelegte Planung aber wohl erforderlich sind. Die Planung wurde durch ein Architekturbüro er-

stellt, welches aufgrund eines von Siemens ausgeschriebenem Wettbewerbs ausgewählt wurde; nach dieser Planung sollen bundesweit sog. „SieKids“-Kindertageseinrichtungen entstehen, die vom Grundsatz her nach diesem Entwurf angepasst an den jeweiligen Standort gebaut werden.

Auf Grund einer großzügig bemessenen Gesamtfläche, anspruchsvollen Konstruktionen, Holzfassaden, Dachspielbereichen und unterhaltsintensiven Außenspielflächen ist mit entsprechend hohen Betriebs- und Unterhaltskosten sowie in der Folge mit erhöhten Sanierungsaufwendungen zu rechnen.

Hinsichtlich künftiger Generalsanierungen beschränkt sich eine städtische Beteiligung auf die Kinderkrippe und den dazu in den Förderrichtlinien nach FAG geltenden förderfähigen Flächen. Dies wird im Förderbescheid an Siemens festgehalten. Ebenso werden mittels der ins Grundbuch einzutragenden 25jährigen Dienstbarkeit Kostenübernahmen ausgeschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Bedarfsanerkennung der 50 Krippen
2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die laufenden Betriebskosten für Erlanger Kinder
3. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Investitionskosten der Krippenplätze

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für den Krippenausbau werden Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung 2008-2013“ beantragt

4. Anlage

Kosten- und Finanzierungsplan

Die Kosten- und Finanzierungsplan stellt sich folgendermaßen dar:

Kostenart	Summen
Baukosten Kinderkrippe	1.992.682 €
zzgl. Ausstattungskosten	99.739 €
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung des Architekten	2.092.421 €
Staatliche Förderung	
Zuweisungsfähige Baukosten	1.539.000 €
Fördersatz (voraussichtlich 70,8 %)	1.089.612 €
zzgl. Ausstattungszuschuss	62.500 €
Gesamtzuschuss staatl. Förderung	1.152.112 €
Eigenanteil Träger	
Anteil Träger (restliche Gesamtkosten)	940.309 €
Eigenmittel Träger für Krippe	940.309 €
Gesamtfinanzierung Krippe	
Staatliche Förderung inkl. Ausstattungszuschuss	1.152.112 €
Kommunale Förderung	0 €
Eigenmittel Träger	940.309 €

Gesamtkosten Krippe **2.092.421 €**

**Übrige Baukosten für Kindergarten- und Hortplätze (nachricht-
lich, Übernahme durch Fa. Siemens)** **1.597.738 €**

Gesamtkosten des Vorhabens **3.690.159 €**

II. Gesamtfinanzierung

Staatl. Investitionskostenzuschuss für Krippenplätze	1.152.112 €
Trägeranteil Kinderkrippe	940.309 €
Trägeranteil Kindergarten und Hort	1.597.738 €
Trägeranteil gesamt	2.538.047 €

Unter Berücksichtigung der staatlichen Zuwendungen und der Eigenbeteiligung der Siemens AG entstehen für die Stadt Erlangen keine Investitionskosten. Als Folgekosten entstehen für die Stadt Erlangen die Übernahme der Betriebskosten je zur Hälfte mit dem Land Bayern

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten incl. Ausstattungszuschuss :	€ 1.152.112	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Betriebskosten für max. 95 Plätze jährlich ab Betriebsbeginn (geplant: 1.9.2011)	€ 635.000	bei Sachkonto 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Investitionskostenzuschuss aus Krippenförderung	€ 1.152.112	365D.610
Staatlicher Anteil Betriebskostenförderung durch Land Bayern	€ 317.500	bei Sachkonto 414 101
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

sind vorhanden auf IVP-Nr. 365D.880,

Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb müssen ab September 2011 auf KSt. 512 090 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/GSM T. 2362

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/015/2010

Ersatzneubau und Erweiterung des städtischen Kindergartens Wasserturmstraße 16 mit Erweiterung um eine Krippengruppe

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.10.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	28.10.2010	öffentlich	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	01.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 242, EB773, 51/JHP

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet:
Der Stadtrat beschließt:

1. Im städtischen Kindergarten „Stadtinsel“, Wasserturmstraße 16, 91054 Erlangen, wird der Bedarf von 12 Krippenplätzen und 15 zusätzlichen Kindergartenplätzen bestätigt.
2. Der vorgelegten Planung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuweisungen nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG und nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen und die Realisierung der Maßnahme einzuleiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erhalt des Kindergartens in der Wasserturmstraße und dauerhafte Sicherung der Betriebserlaubnis
- Ausweitung des Betreuungsangebotes im Krippenalter

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Ersatzneubau für das stark sanierungsbedürftige Gebäude Wasserturmstraße 16 mit Erweiterung um eine Krippengruppe
- Anmietung von Räumlichkeiten für die Theaterintendanz und Theaterverwaltung, die aktuell Räume in der Wasserturmstraße 16 nutzt; das GME ist bereits dabei, nach geeigneten Räumlichkeiten zu suchen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfssituation:

Die Kindertagesstätte befindet sich im Krippenplanungsbezirk D – Erlangen Nordost. Zum Stichtag 31.12.2009 konnten in diesem Planungsbezirk 113 Betreuungsplätze für **Kinder im Alter von unter drei Jahren** angeboten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 20,1%. Dieser Wert liegt unterhalb des Stadtdurchschnittes von 22,4%. Für das Jahr 2010 ist stadtweit ein TAG-Ausbauziel von 25% Versorgungsquote beschlossen. Durch die Neuschaffung von 12 Plätzen kann die lokale Quote auf 20,9% angehoben werden. Die Neuschaffung von 12 Plätzen ist aus Sicht der Jugendhilfeplanung geeignet zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren beizutragen und ist entsprechend aus bedarfsplanerischer Hinsicht zu befürworten.

Die **Kindergartenplätze** sind aus bedarfsplanerischer Sicht dem Planungsbezirk 2 – Innenstadt II zuzurechnen. In diesem konnten mit Stand vom 31.06.2010 167 Betreuungsplätze für Kinder im Kindergartenalter angeboten werden. Dies entspricht einem lokal-rechnerischen Versorgungsgrad von ca. 68,2%. Dieser Wert stellt im Vergleich zu den übrigen Erlanger Planungsbezirken den niedrigsten aller Werte dar. Die Erhöhung der bedarfsbestätigten Platzzahl um 15 weitere Plätze im städtischen Kindergarten Wasserturmstraße auf dann 75 Plätze (182 im Planungsbezirk), würde die kleinräumige Versorgungsquote auf einen Wert von 74,3% anheben. Die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung geht für das Einzugsgebiet der Einrichtung in den kommenden Jahren von einer weiteren Zunahme der Kinderzahlen im Kindergartenalter um ca. 10% aus. Angesichts der genannten Faktoren ist die Neuschaffung von 15 Plätzen zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter aus Sicht der Jugendhilfeplanung der Bedarfslage angemessen und entsprechend zu befürworten.

Betriebserlaubnis:

Angesichts der bevorstehenden Baumaßnahme erteilte die Regierung von Mittelfranken letztmalig eine bis zum 31.08.2011 befristete Betriebserlaubnis, wobei die Platzzahl jedoch nochmals reduziert werden musste. Es wurde deutlich gemacht, dass im Falle eines Aufschubs der Maßnahme eine Fortführung des Betriebs nur nach einer grundlegenden Sanierung der Sanitärbereiche und mit einer weiteren drastischen Reduzierung der Platzzahl vorstellbar wäre.

Die Neubaupläne wurden von der Regierung positiv begutachtet. Bei einer Realisierung der Maßnahme gemäß beiliegenden Plänen wurde bereits eine unbefristete Betriebserlaubnis für o. g. Platzzahlen (75 Kindergartenplätze und 12 Krippenplätze) in Aussicht gestellt.

Baumaßnahme:

Nachdem die Bauabteilung der Regierung von Mittelfranken eine Sanierungslösung als unwirtschaftlich beurteilt hatte, wurde die Planung eines Ersatzneubaus vorangetrieben und durch Einbeziehung der Ergebnisse eines von Ref. VI durchgeführten Fassadenwettbewerbs optimiert.

Die Planung sieht vor, die Einrichtung während der Bauphase vorübergehend in einem Container zu betreiben. Nach Baufertigstellung im Herbst 2012 wird der Kindergarten in den Neubau einziehen und gleichzeitig den Betrieb der neuen Krippengruppe aufnehmen.

Außenanlage:

Die beengte Situation erfordert eine intensive und optimale Platzausnutzung der Außenanlagen. Die Gestaltung der Freiflächen entspricht den altersgemäßen Bedürfnissen zur Förderung der kindlichen Entwicklung. Es sind im Wesentlichen dem Gebäude zugeordnete Terrassen, Sandspielflächen mit Wassermatschanlage, ein Spielgerätebereich sowie Beete, die von den Kindern gepflegt werden, vorgesehen.

Der Müllsammelplatz wird blickdicht eingezäunt.

Die einschlägigen Sicherheitsvorschriften zur Unfallverhütung werden ebenso berücksichtigt wie die notwendigen Fluchtwege.

Der Baumbestand soll erhalten werden.

Terminplanung:

bis November 2010:

- Fertigstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung
- Einreichung der Förderanträge bei der Regierung von Mittelfranken

bis Mai 2011:

- Einholen der Baugenehmigung, Ausführungsplanung, Angebotseinholung
- Umzug der bestehenden Kindertageseinrichtung in Übergangcontainer
- Umzug der Theaterintendanz und Theaterverwaltung in Ersatzräumlichkeiten

Juni 2011 - August 2012:

- Bauausführung

Grobkostenschätzung:

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Kosten für den Neubau:

Zusammenstellung der Kosten		
Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag
Summe 100 Grundstück	- - -	
Summe 200 Herrichten und Erschließen	34.000,00 €	
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	1.166.000,00 €	
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen	466.000,00 €	
Summe 500 Außenanlagen	145.000,00 €	
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	100.000,00 €	
Summe 700 Baunebenkosten	237.000,00 €	
Kosten Neubau, inkl. 19% MwSt.		2.148.000,00 €

Zusammen mit den Kosten für Gebäudeabbruch, Ersatzcontainer und Umverlegungsmaßnahmen technischer Anlagen ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 2.475.000,- €.

Diese Kosten sind in dieser Höhe in den Mittelansätzen für den Haushaltsentwurf 2011 und für das Investitionsprogramm 2010-2014 auf den IP-Nrn. 365B.402 und 365B.365 enthalten.

voraussichtliche staatliche Fördermittel:

Zuweisung nach FAG (Kindergarten) ca. 309.600,00 €
Zuweisung nach Krippenförderrichtlinie ca. 290.600,00 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: Bau	2.375.000,- €	bei IP-Nr.: 365B.402
Investitionskosten: Möblierung	100.000,- €	bei IP-Nr.: 365B.356
Personalkosten (brutto):		3,5 Planstellen für Krippe + Kindergartenerweiterung
Folgekosten:		3,5 Planstellen für Krippe + Kindergartenerweiterung
Korrespondierende Einnahmen:	290.600,00 €	Zuweisung nach Krippen- förderrichtlinie
	309.600,00 €	Zuweisung nach FAG
	60.000,- €	jährliche Betriebskosten- förderung für Krippe + Platzerweiterung Kindergar- ten
	35.000,- €	jährliche Gebühren für Krippe + Platzerweiterung Kindergarten

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. 365B.402 und 365B.356 (siehe Haushaltsentwurf
2011 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Lageplan M 1:1000
- Grundrisse M 1:200
- Schnitt A-A M 1:200
- Außenanlagenplanung M 1:100

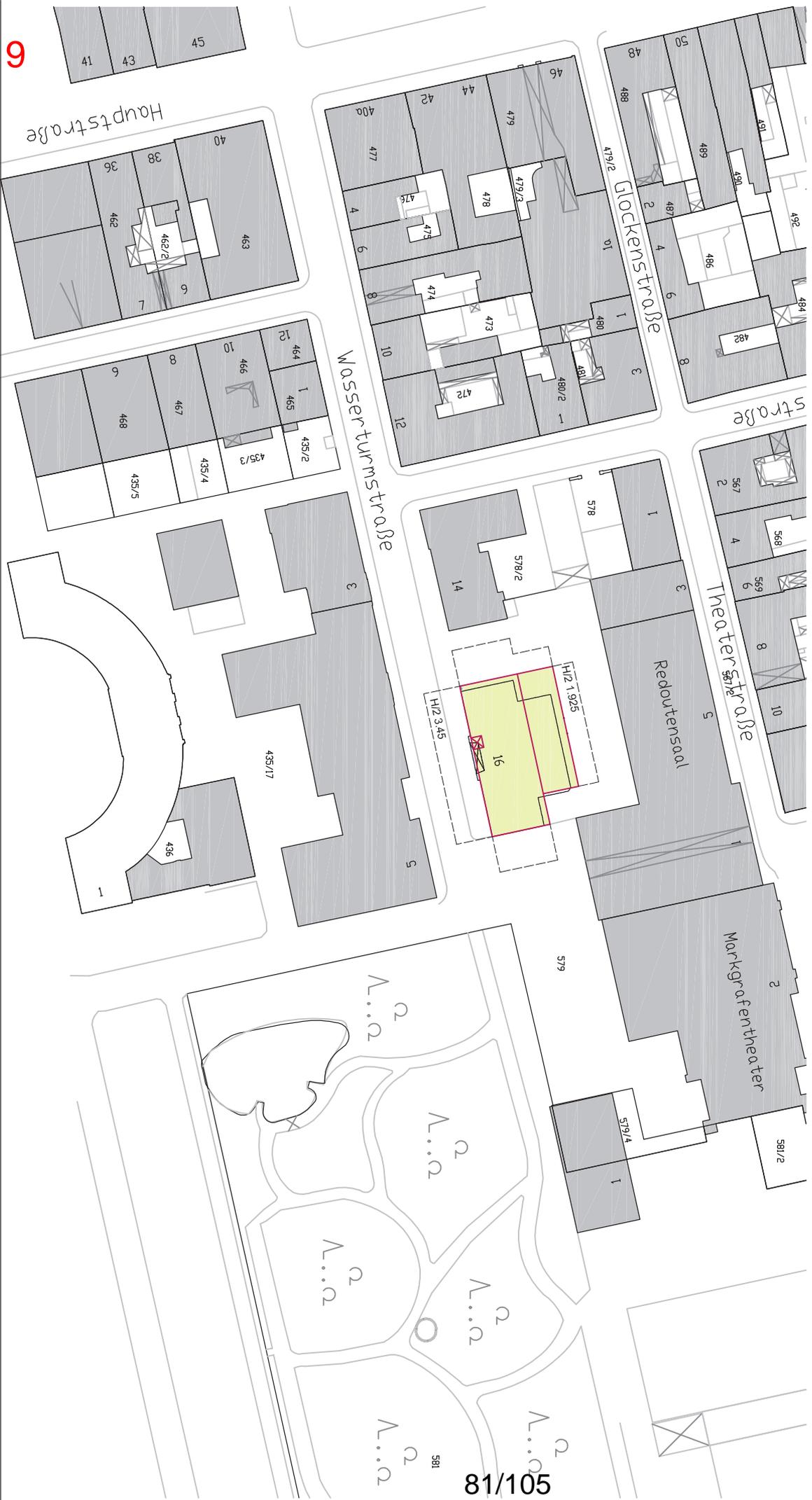
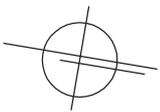
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

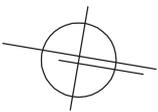
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

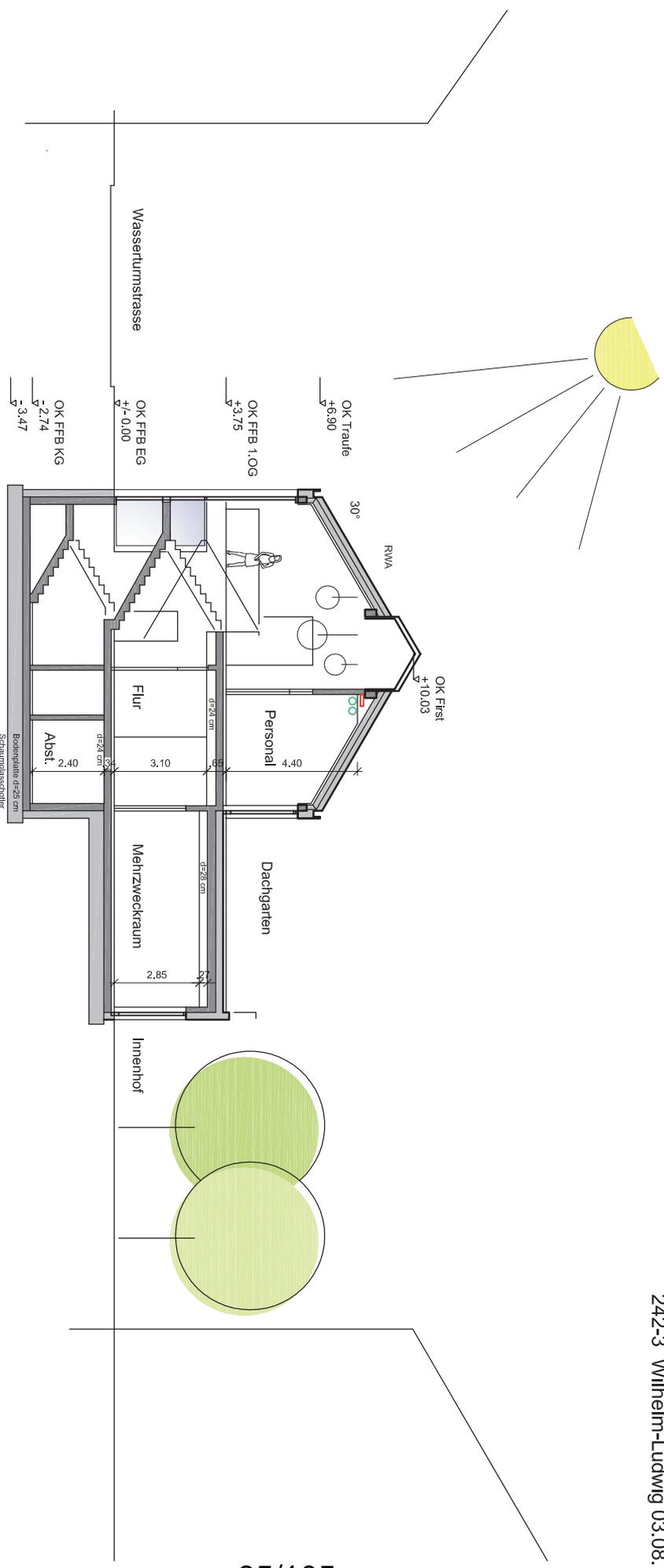


81/105

19



BGF 1.OG
324,63 qm





Stadt Erlangen Alt. Stadlgrün		Kindergarten Wasserturnstraße Vornenburf Aussenanlage	
Plan-Nr.	100	Masstab	1:100
Bearbeitung	Stefan Müller	Datum	02.09.2010
Gezeichnet	A.	Projekt	
Freigegeben		Gezeichnet	03.09.2010

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/512/FUE

Verantwortliche/r:
Frau Ulrike Fuchs

Vorlagennummer:
512/016/2010

Bedarfsanerkennung von 2 Krippenplätzen in der Kinderkrippe Kuschelecke in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.10.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	28.10.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Bedarfsanerkennung von zwei zusätzlichen Krippenplätzen in der Kinderkrippe Kuschelecke, Östliche Stadtmauerstraße 20, 91054 Erlangen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kinderkrippe hat seit dem 21. August 2006 eine Betriebserlaubnis für 36 Krippenplätze. Auf Antrag des Trägers wurden davon 34 Plätze durch die Stadt Erlangen bedarfsanerkant. Zwei Plätze wurden für den Bedarf für Gastkinder aus dem Umland freigehalten.

Inzwischen hat sich die Situation insoweit verändert, dass die Nachfrage von Gastkindern aus dem Umlandgemeinden zurückgeht, Erlanger Kinder dagegen auf der Warteliste der Einrichtung stehen.

Die der Jugendhilfeplanung vorliegenden Informationen bestätigen diesen Sachverhalt. Im Planungsbezirk stehen derzeit für 563 Kinder im Alter von unter drei Jahren, 113 Betreuungsplätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Quote von 20,1%. Sie liegt somit sowohl unter dem stadtweiten Durchschnitt von derzeit 22,4 %, als auch unter dem TAG Ziel für 2010, das eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 25,0% vorsieht. Der Jugendhilfeplanung liegen keine Hinweise auf eine verminderte Nachfrage in diesem Planungsbezirk vor.

Die Bedarfsanerkennung von zwei zusätzlichen Plätzen in der Kindertagesstätte Kuschelecke ist aus diesem Grunde aus Sicht der Jugendhilfeplanung geeignet, zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder in Alter von unter drei Jahren beizutragen und wird aus diesem Grund befürwortet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsanerkennung von zwei weiteren Krippenplätzen und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Betriebskosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Betriebskosten		
Folgekosten	€	bei Sachkonto: 530 101
Vom 1.11.-31.12.2010	€ 2.225,00	KST 512 090
Jährlich ab 2011	€ 13.350,00	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		SK 414 101
Vom 1.11.-31.12.2010	€ 1.112,50	KST 512 090
Jährlich ab 2011	€ 6.675,00	KTr. 365 211 00
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden bei Sachkonto 530101
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/EBE/W/FWA

Verantwortliche/r:
Herr Wolfgang Fuchs

Vorlagennummer:
EBE/002/2010

Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.10.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.10.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

-

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) wird mit der Änderungssatzung an die herrschende Rechtsprechung sowie der aktuellen Gesetzgebung angepasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die von der Verwaltung erarbeitete Änderungssatzung soll beschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) ist u.a. aufgrund aktueller Rechtsprechung, Gesetzesänderung sowie der Empfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) i.R. der Jahresabschlussprüfung 2009 zu aktualisieren.

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des EBE ist in Anlage 1 dargestellt.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die alte und die neue Fassung gegenübergestellt.

Im Zuge der Umsetzung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sind im Jahr 2010 diverse bilanztechnische Umbuchungen durchzuführen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) empfohlen, in diesem Zusammenhang auch das Stammkapital entspre-

chend zu reduzieren, d.h. die beschlussmäßige Änderung der Betriebssatzung ist noch in 2010 erforderlich, damit die bilanztechnische Umsetzung im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 ab Januar 2011 erfolgen kann.

Nachstehend jeweils kurze Begründung der Änderungen:

- | | | |
|----|------------------|---|
| 1 | § 1 Abs. 3 | verständlichere Formulierung |
| 2 | § 2 | Umsetzung Empfehlung BKPV i.R. Abschlussprüfung Jahresabschluss 2009 |
| 3 | § 4 Abs. 1 | Anpassung an Mustersatzung und aktuelle Rechtsprechung |
| 4 | § 4 Abs. 2 Nr. 3 | Anpassung an § 4 Abs. 2 Nr. 7 |
| 5 | § 4 Abs. 6 | Änderung Rechtsgrundlage |
| 6 | § 5 Abs. 2 | wie lfd. Nr. 5 |
| 7 | § 6 Abs. 2 | wie lfd. Nr. 5 |
| 8 | § 8 Abs. 2 | Anpassung an Verwaltungspraxis sowie Richtigstellung der Begrifflichkeit |
| 9 | § 11 | Erhöhung der Übersichtlichkeit, da verschiedene Sachverhalte sowie weitere Definition der Konzernregeln |
| 10 | § 13 | formale Aktualisierung |
| 11 | § 14 | überholt |

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Entwurf der Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE) vom 17.09.2010
Anlage 2: synoptische Darstellung der Änderungen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
12.10.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. I. V. Thaler
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen**

Artikel 1

Die Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen vom 16.05.1995 i.d.F. vom 19.05.2003 (Amtsblatt Nr. 11 vom 24.05.1995 und Amtliche Seiten Nr. 11 vom 30.05.2003) wird wie folgt geändert:

1) **§ 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:**

Aufgabe des Entwässerungsbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung der Stadt Erlangen, der angeschlossenen Umlandgemeinden und Abwasserzweckverbände sowie Entsorgungsaufgaben aufgrund von Zweckvereinbarungen oder anderen vertraglichen Vereinbarungen.

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Gemeindeordnung, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung mit Beitrags- und Gebührensatzung.

2) **§ 2 wird wie folgt geändert:**

Das Stammkapital des Entwässerungsbetriebes beträgt 1 Million Euro.

3) **§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

Die Werkleitung besteht aus dem/der ersten Werkleiter/in und dem/der Werkleiter/in. Der/Die erste Werkleiter/in ist stets ein kommunaler Wahlbeamter. Weiteres regelt die Geschäftsanweisung für die Werkleitung.

4) **§ 4 Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:**

Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen und Baumaßnahmen im Rahmen des Vermögensplanes / Finanzplanes bis einschließlich 250.000 Euro.

5) **§ 4 Abs. 6 wird wie folgt geändert:**

Die Werkleitung nimmt die durch den Stadtrat mit Zustimmung des Oberbürgermeisters in Anwendung des Art. 88 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. Art. 43 Abs. 2 GO übertragenen Befugnisse wahr.

Sie ist zuständig für Einstellung, Ernennung, Beförderung, Höherstufung, Abordnung, Versetzung und Ruhestandsversetzung von Beamten/innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 gD, bei Beschäftigten einschl. EG 13 TVöD.

Soweit Befugnisse des Oberbürgermeisters nicht auf den Entwässerungsbetrieb übertragen sind, werden sie weiterhin vom Oberbürgermeister ausgeübt. Die Zuständigkeit für Kündigungen, Entlassungen sowie Disziplinarmaßnahmen richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.

6) **§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:**

Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes, für die nicht die Werkleitung (§ 4), der Stadtrat (§ 6) oder der Oberbürgermeister (§ 7) zuständig sind.

Dies beinhaltet auch Personalangelegenheiten gemäß Art. 88 Abs. 4 Satz 3, Art. 43 Abs. 1 Satz 2 GO insbesondere Einstellung, Ernennung, Beförderung, Höherstufung, Abordnung, Versetzung und Ruhestandsversetzung von Beamten/innen bis einschl. Besoldungsgruppe A 14 hD, bei Beschäftigten bis EG 14 TVöD.

Die Zuständigkeit für Kündigungen, Entlassungen sowie Disziplinarmaßnahmen richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.

7) **§ 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:**

Der Stadtrat ist zuständig für die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höherstufung, Abordnung, Versetzung und Ruhestandsversetzung der Beschäftigten ab Besoldungsgruppe A 15 (bei Beamten/innen) bzw. ab Entgeltgruppe 15 TVöD bei Beschäftigten und der Werkleitung.

8) **§ 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:**

Auf Anforderung sind dem Finanzreferat die wesentlichen Ergebnisse der Betriebsstatistik und der Kostenrechnung zur Kenntnis zu bringen. Weiterhin sind dem Finanzreferat alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte zu erteilen.

9) **§ 11 wird wie folgt geändert:**

(1) Der Entwässerungsbetrieb wird die jeweils betroffenen Referate und Dienststellen rechtzeitig über wichtige Planungen und Vorhaben unterrichten.

(2) Er kann Dienststellen der Stadtverwaltung gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.

(3) Soweit in dieser Betriebssatzung keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten die innerstädt. Regelungen wie Dienstvereinbarungen, örtl. Tarifverträge, die Allgemeine Geschäftsweisung sowie sonstige vom Stadtrat bzw. OBM erlassene Konzernregeln.

10) **§ 13 wird wie folgt geändert:**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

11) **§ 14 wird wie folgt geändert:**

- entfällt ersatzlos –

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Entwurf vom 17. September 2010

Anlage 2

Synoptische Darstellung der Betriebssatzung:

Bisherige Fassung:

Änderungsvorschlag:

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 23 und 88 Abs.5 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 /GVBl) S. 796) folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen.

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 23 und 88 Abs.5 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 /GVBl) S. 796) folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen.

§1 (3) Aufgabe des Entwässerungsbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung der Stadt Erlangen ~~und~~ der angeschlossenen Umlandgemeinden ~~sewie~~ Abwasserzweckverbände ~~(sowie Entsorgungsaufgaben aufgrund von Zweckvereinbarungen oder anderen vertraglichen Vereinbarungen)~~. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Gemeindeordnung, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung mit Beitrags- und Gebührensatzung.

§1 (3) Aufgabe des Entwässerungsbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung der Stadt Erlangen, der angeschlossenen Umlandgemeinden ~~und~~ Abwasserzweckverbände sowie Entsorgungsaufgaben aufgrund von Zweckvereinbarungen oder anderen vertraglichen Vereinbarungen. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Gemeindeordnung, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung mit Beitrags- und Gebührensatzung.

§2 Das Stammkapital des Entwässerungsbetriebes beträgt ~~40 Millionen~~ Euro.

§2 Das Stammkapital des Entwässerungsbetriebes beträgt 1 Mio. Euro.

- §4 (1) Die Werkleitung besteht aus dem/der ersten ~~und zweiten~~ Werkleiter/in. Der/Die erste Werkleiter/in ist ~~der/die Referent/in für Stadtplanung und Bauwesen. Die Amtszeit des/der zweiten Werkleiter(s)/in beträgt 5 Jahre, eine Verlängerung ist möglich.~~ Weiteres regelt die Geschäftsanweisung für die Werkleitung.
- (2) Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Entwässerungsbetriebes verantwortlich. Sie führt die laufenden Geschäfte und entscheidet in den Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes, die nicht Kraft Gesetzes, dieser Betriebsatzung und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung anderen Entscheidungsträgern vorbehalten sind.
- Darunter fallen insbesondere:
- .
 - .
 - .
3. Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen und Baumaßnahmen im Rahmen des Vermögensplanes / Finanzplanes bis einschließlich ~~200.000~~ Euro.
- .
 - .
 - .
- (6) Die Werkleitung nimmt die durch den Stadtrat mit Zustimmung des Oberbürgermeisters in Anwendung des Art. 88 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. Art. 43 Abs. 2 GO übertragenen Befugnisse wahr.
- Sie ist zuständig für Einstellung, Ernennung, Beförderung, Höherstufung, Abordnung, Versetzung und Ruhestandsversetzung von Beamten/innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 gD, bei ~~Angestellten bis einschließlich-BAT II gD und bei Arbeitern/innen.~~
- Soweit Befugnisse des Oberbürgermeisters nicht auf den Entwässerungsbetrieb übertragen sind, werden sie weiterhin vom Oberbürgermeister ausgeübt. Die Zuständigkeit für Kündigungen, Entlassungen sowie Disziplinarmaßnahmen richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.

- §4 (1) Die Werkleitung besteht aus dem/der ersten Werkleiter/in und ~~dem/der Werkleiter/in.~~ Der/Die erste Werkleiter/in ist ~~stets ein kommunaler Wahlbeamter.~~ Weiteres regelt die Geschäftsanweisung für die Werkleitung.
- (2) Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Entwässerungsbetriebes verantwortlich. Sie führt die laufenden Geschäfte und entscheidet in den Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes, die nicht Kraft Gesetzes, dieser Betriebsatzung und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung anderen Entscheidungsträgern vorbehalten sind.
- Darunter fallen insbesondere:
- .
 - .
 - .
3. Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen und Baumaßnahmen im Rahmen des Vermögensplanes / Finanzplanes bis einschließlich ~~200.000~~ Euro.
- .
 - .
 - .
- (6) Die Werkleitung nimmt die durch den Stadtrat mit Zustimmung des Oberbürgermeisters in Anwendung des Art. 88 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. Art. 43 Abs. 2 GO übertragenen Befugnisse wahr.
- Sie ist zuständig für Einstellung, Ernennung, Beförderung, Höherstufung, Abordnung, Versetzung und Ruhestandsversetzung von Beamten/innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 gD, bei ~~Beschäftigten einschl. EG 13 TVöD.~~
- Soweit Befugnisse des Oberbürgermeisters nicht auf den Entwässerungsbetrieb übertragen sind, werden sie weiterhin vom Oberbürgermeister ausgeübt. Die Zuständigkeit für Kündigungen, Entlassungen sowie Disziplinarmaßnahmen richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.

- §5 (2) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes, für die nicht die Werkleitung (§ 4), der Stadtrat (§ 6) oder der Oberbürgermeister (§ 7) zuständig sind.
Dies beinhaltet auch Personalangelegenheiten gemäß Art. 88 Abs. 4 Satz 3, Art. 43 Abs. 1 Satz 2 GO insbesondere Einstellung, Ernennung, Beförderung, Höherstufung, Abordnung, Versetzung und Ruhestandsversetzung von Beamten/innen bis einschl. Besoldungsgruppe A 14 hD, bei ~~Angestellten bis Verg.Gr. Ib-BAT~~.
Die Zuständigkeit für Kündigungen, Entlassungen sowie Disziplinarmaßnahmen richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.
- §6 (2) Der Stadtrat ist zuständig für die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höherstufung, Abordnung, Versetzung und Ruhestandsversetzung der Beschäftigten ab Besoldungsgruppe A 15 (bei Beamten/innen) bzw. ab ~~Vergütungsgruppe I a-BAT (bei Angestellten)~~ und der Werkleitung.
- §8 ~~(2) Die Werkleitung hat dem Finanzreferat rechtzeitig die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, die Nachträge hierzu und für den Jahresabschluss zuzuleiten. Die Stellungnahme des Finanzreferates ist von der Werkleitung den Vorlagen für den Werkausschuss beizufügen.~~
~~Ferner~~ sind dem Finanzreferat die wesentlichen Ergebnisse der Betriebsstatistik und der Kostenrechnung zur Kenntnis zu bringen. Auf Anforderung sind dem Finanzreferat alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte zu erteilen.
- §11 (1) Der Entwässerungsbetrieb wird die jeweils betroffenen Referate und Dienststellen rechtzeitig über wichtige Planungen und Vorhaben unterrichten. Er kann Dienststellen der Stadtverwaltung gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.
~~(2)~~ Soweit in dieser Betriebssatzung keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten die innerstädt. Regelungen ~~insbesondere~~ Dienstvereinbarungen, örtl. Tarifverträge ~~und sonstige Konzernregeln~~ sowie die Allgemeine Geschäftsanweisung.
- §13 Diese Satzung tritt am ~~1. Juli 1995 in Kraft~~.
- §14 ~~In der Zeit vom 01.07.1995 bis einschließlich 31.12.1995 erfolgt die Wirtschaftsführung nach dem kameralen System. Die Festlegungen in den §§ 9 und 10 sind deshalb in diesem Zeitraum nur in dem Rahmen anzuwenden, den die kameralen Wirtschaftsführung ermöglicht.~~
- §5 (2) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes, für die nicht die Werkleitung (§ 4), der Stadtrat (§ 6) oder der Oberbürgermeister (§ 7) zuständig sind.
Dies beinhaltet auch Personalangelegenheiten gemäß Art. 88 Abs. 4 Satz 3, Art. 43 Abs. 1 Satz 2 GO insbesondere Einstellung, Ernennung, Beförderung, Höherstufung, Abordnung, Versetzung und Ruhestandsversetzung von Beamten/innen bis einschl. Besoldungsgruppe A 14 hD, bei ~~Beschäftigten bis EG 14 TVöD~~.
Die Zuständigkeit für Kündigungen, Entlassungen sowie Disziplinarmaßnahmen richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.
- §6 (2) Der Stadtrat ist zuständig für die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höherstufung, Abordnung, Versetzung und Ruhestandsversetzung der Beschäftigten ab Besoldungsgruppe A 15 (bei Beamten/innen) bzw. ab ~~Entgeltgruppe 15 TVöD bei Beschäftigten~~ und der Werkleitung.
- §8 (2) ~~Auf Anforderung~~ sind dem Finanzreferat die wesentlichen Ergebnisse der Betriebsstatistik und der Kostenrechnung zur Kenntnis zu bringen. Weiterhin sind dem Finanzreferat alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte zu erteilen.
- §11 (1) Der Entwässerungsbetrieb wird die jeweils betroffenen Referate und Dienststellen rechtzeitig über wichtige Planungen und Vorhaben unterrichten.
(2) Er kann Dienststellen der Stadtverwaltung gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.
(3) Soweit in dieser Betriebssatzung keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten die innerstädt. Regelungen ~~wie~~ Dienstvereinbarungen, örtl. Tarifverträge, die Allgemeine Geschäftsanweisung ~~sowie sonstige vom Stadtrat bzw. OBM erlassene Konzernregeln~~.
~~Die Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.~~
- §14 ~~-----~~

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/EBE/B/JFA

Verantwortliche/r:
Herr Frank Jahreis

Vorlagennummer:
E-V/1/020/2010

Verbuchung der bilanziellen Verluste der Wirtschaftsjahre 2007 bis 2010 gegen die allgemeine Rücklage und Herabsetzung des Eigenkapitals

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.10.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.10.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband (BKPV)
Amt 14

I. Antrag

Es wird beantragt, die bilanziellen Verluste der Wirtschaftsjahre 2007 bis 2010 gegen die allgemeine Rücklage zu verrechnen und das Eigenkapital herabzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verrechnung der bilanziellen Verluste gegen die allgemeine Rücklage i.V.m. der Herabsetzung des Stammkapitals auf 1,0 Mio. Euro.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umbuchung der Sonderposten mit Rücklageanteil an allgemeine Rücklage (rd. 6,7 Mio. Euro).

Änderung der Betriebssatzung des EBE bzgl. Reduzierung des Stammkapitals von 10,00 Mio. Euro auf 1,00 Mio. Euro (siehe gesonderte Beschlussvorlage in heutiger Sitzung).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wurde die Kanalbenutzungsgebühr jeweils für vier Jahre kalkuliert. Aus der Vorperiode (2003 bis 2006) waren gemäß der Kalkulation Gebührenüberschüsse in Höhe von rd. 7,6 Mio. Euro vorhanden, die im Kalkulationszeitraum 2007 bis 2010 abgebaut werden mussten und die Gebührenzahler entsprechend entlasteten.

Aufgrund des o.g. Sachverhalts entstanden bis zum Jahre 2010 beim EBE bilanzielle Verluste in entsprechender Größenordnung.

Über den Sachverhalt wurde bereits im Rahmen der Begutachtung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 durch den Wirtschaftsprüfer des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV), Herr Dr. Pentenrieder ausführlich berichtet.

Auf die Ausführungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) im Prüfungsbericht der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 wird verwiesen.

Durch Inkrafttreten des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMog) erfolgte durch den Wegfall des §273 Handelsgesetzbuch (HGB) - umgekehrte Maßgeblichkeit - u.a. die Streichung des §247 Abs. 3 HGB, der die Bildung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil vorschrieb.

Mit Umsetzung des BilMog ist es erforderlich, den Sonderposten mit Rücklageanteil im Wirtschaftsjahr 2010 aufzulösen und der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Durch die Herabsetzung des Stammkapitals von 9,00 Mio. Euro auf 1,00 Mio. Euro (siehe gesonderte Beschlussvorlage in heutiger Sitzung) sollen die aufzulösenden 9,00 Mio. Euro aus dem Stammkapital ebenfalls der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: -

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 12.10.2010

Ergebnis/Beschluss:

Es wird beantragt, die bilanziellen Verluste der Wirtschaftsjahre 2007 bis 2010 gegen die allgemeine Rücklage zu verrechnen und das Eigenkapital herabzusetzen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. I. V. Thaler
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/EBE/V/BSJ

Verantwortliche/r:
Frau Sabine Bär

Vorlagennummer:
E-V/2/005/2010

**Vollzug Kommunalabgabengesetz (KAG)
Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für den Zeitraum 2011 bis 2014
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der
Stadt Erlangen (BGS/EWS)**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.10.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.10.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.10.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband (BKPV)
Amt 30

I. Antrag

Die Einleitungsgebühren für die Jahre 2011 bis 2014 werden auf 1,89 € pro Kubikmeter Frischwasser festgesetzt.

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen gemäß Anlage 3 wird hiermit beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Entwässerungseinrichtung sollen kostendeckende Benutzungsgebühren erhoben werden (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG). Die Kosten können für einen mehrjährigen (jedoch höchstens vierjährigen) Kalkulationszeitraum zusammengefasst werden. Die ansatzfähigen Kosten werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt und umfassen die Betriebskosten sowie angemessene Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen für das Anlagekapital (Anlage 1).

Die aufgrund gesetzlicher und technischer Vorgaben notwendigen, teilweise sehr umfangreichen Investitionen am Erlanger Klärwerk werden ausschließlich über Einleitungsgebühren finanziert, so dass sich hieraus ein erhöhter Gebührenbedarf ergibt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung beantragt, die Einleitungsgebühren für die Jahre 2011 bis 2014 von 1,48 € auf 1,89 € pro Kubikmeter Frischwasser anzuheben (Anlage 2).

Die von der Verwaltung erarbeitete Änderungssatzung (Anlage 3) soll beschlossen werden.

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) hat den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband beauftragt, die Gebührenkalkulation zu überprüfen. Den Empfehlungen des BKPV im Rahmen der Kalkulation wurde vollständig Folge geleistet.

Die Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 2,90 DM/m³ bzw. 1,48 €/m³ waren seit dem 01.01.1998 und damit über einen Zeitraum von 13 Jahren unverändert.

Mit einer Kanalbenutzungsgebühr von 1,89 €/m³ (Frischwasserbezug) verfügt Erlangen auf Basis eines repräsentativen 3-Personen-Haushaltes im Städtevergleich Erlangen, Nürnberg, Fürth und Schwabach weiterhin über die niedrigsten Kanalbenutzungsgebühren in der Metropolregion Nürnberg (vgl. auch MZK im BWA vom 28.09.2010).

Gemäß den §§ 5 und 6 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen sollen die Benutzungsgebühren für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 12.10.2010 begutachtet und in der Sitzung des Stadtrates am 28.10.2010 beschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Zusammenstellung der Kosten für den Entwässerungsbetrieb
Anlage 2: Berechnung der Einleitungsgebührensätze
Anlage 3: Entwurf der Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 12.10.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Einleitungsgebühren für die Jahre 2011 bis 2014 werden auf 1,89 € pro Kubikmeter Frischwasser festgesetzt.

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen gemäß Anlage 3 wird hiermit beschlossen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. I. V. Thaler
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

Ergebnis/Beschluss:

Die Einleitungsgebühren für die Jahre 2011 bis 2014 werden auf 1,89 € pro Kubikmeter Frischwasser festgesetzt.

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen gemäß Anlage 3 wird hiermit beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Zusammenstellung der Kosten für die Entwässerungseinrichtung				
Bezeichnung	Jahr			
	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €
Kalkulatorische Kosten				
Abschreibungen	5.833.950	5.980.067	6.087.646	6.251.706
<i>abzüglich</i>				
Auflösung BKZ	-1.819.848	-1.835.877	-1.877.877	-1.938.017
Auflösung Zuwendungen	-348.259	-348.259	-348.259	-348.259
Auflösung BKZ Abwassergäste	-971.841	-1.020.841	-1.076.841	-1.090.841
Kalk. Zinsen	5.543.402	6.015.341	6.463.035	6.505.112
<i>abzüglich</i>				
Auflösung BKZ	-986.746	-949.085	-944.008	-905.631
Auflösung Zuwendungen	-242.147	-225.605	-209.062	-192.520
Auflösung BKZ Abwassergäste	-1.056.149	-1.098.075	-1.107.820	-1.069.353
Kosten für Betrieb und Unterhalt	8.568.826	8.937.850	8.745.587	8.727.979
<i>abzüglich</i>				
Überdeckungen aus Vorjahren	-594.793	-594.793	-594.793	-594.793
Straßenentwässerungsanteil				
Kalk. Abschreibungen	-783.093	-804.045	-805.742	-825.377
Kalk. Zinsen	-813.354	-866.588	-916.599	-927.311
Betriebskosten	-510.690	-524.546	-535.726	-534.893
Summe:	11.819.259	12.665.543	12.879.541	13.057.802

Berechnung der Einleitungsgebührensätze					
Bezeichnung	Jahr				im gewichteten Mittel 2011/2014
	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	
Gebührenbedarf in €	11.819.259	12.665.543	12.879.541	13.057.802	12.605.536
Einleitungsmenge in m ³	6.670.000	6.670.000	6.670.000	6.670.000	6.670.000
Einleitungsgebühr €/m ³	1,77	1,90	1,93	1,96	1,89

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen

Artikel 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 05.11.2008 i.d.F. vom 02. Dezember 2009 (Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 13. November 2008 und Nr. 25 vom 10. Dezember 2009) wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 4 wird der Euro-Betrag „1,48 €“ durch den Betrag „1,89 €“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Michael Pierer von Esch Beschluss Stand: 13.10.2010 13-2/061/2010	4
TOP Ö 5 Berufung in den Stadtrat von Frau Pia Tempel-Meinetsberger Beschluss Stand: 13.10.2010 13-2/062/2010	6
TOP Ö 7.1 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung Mitteilung zur Kenntnis 13-2/066/2010	8
Liste StR 28.10.2010 13-2/066/2010	9
TOP Ö 7.2 Veranstaltungen im November, Dezember 2010 und Januar 2011 Mitteilung zur Kenntnis 13/012/2010	11
TOP Ö 7.3 Antrag Nr. 076/2010 der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 20.07. Mitteilung zur Kenntnis 13-3/002/2010	14
Anlage 1: Aussteller Institution 13-3/002/2010	16
Anlage 2: Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 076/2010 13-3/002/2010	20
TOP Ö 9 Überprüfung der Mitgliedschaft im Bayerischen Versorgungsverband; Bearb Beschluss Stand: 20.10.2010 111/026/2010	21
049_100420_SPD_Versorgungsverband_Mitgliedschaft 111/026/2010	24
TOP Ö 10 Änderung der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlun Beschluss Stand: 20.10.2010 11/018/2010	26
TOP Ö 11 Änderung der Regelungen zu den zusätzlichen Leistungsprämien für Tarif Beschluss Stand: 20.10.2010 11/019/2010	29
TOP Ö 12 Änderung der Sportförderrichtlinien Beschluss Stand: 05.10.2010 52/048/2010	32
Anlage 1: Sportförderrichtlinien Änderung nach SportA 52/048/2010	35
Anlage 2: Berechnung Zuschüsse institutionell und Veranstaltungen 52/	47
TOP Ö 13 Einbringung des Haushalts 2011 mit Investitionsprogramm 2010 - 2014 so Mitteilung zur Kenntnis II/064/2010	48
TOP Ö 14 Budgetierung Beschluss Stand: 20.10.2010 201/001/2010	49
TOP Ö 15 Erlass einer Sondersatzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitra Beschluss Stand: 20.10.2010 30-R/010/2010	51
Anlage_SondersatzungABS 30-R/010/2010	54
Anlage2_Plan 30-R/010/2010	55
TOP Ö 16 Änderung der Satzung über die Hausnummerierung; Erlass einer Gebührens Beschluss Stand: 20.10.2010 30-R/011/2010	56
Hausnummerierung_Gebühren 30-R/011/2010	58
Satzung zur Änderung der Satzung über die Benennung der öffentl 30-R/	59
TOP Ö 17 Erlanger Wochenmarkt; hier: Neuregelung durch Marktfestsetzung und -sa Beschluss Stand: 20.10.2010 322/004/2010	60
Antrag 144 322/004/2010	68
SPD_Antrag 061 322/004/2010	70
TOP Ö 18 Neubau Kindertageseinrichtung der Siemens AG in der Friedrich-Bauer-St Beschlussvorlage 512/006/2010	72
TOP Ö 19 Ersatzneubau und Erweiterung des städtischen Kindergartens Wasserturms Beschlussvorlage 512/015/2010	77
Anlage 1: Lageplan / Grundriss 512/015/2010	81

Anlage 2: KiGa Wasserturmstr. Vorentwurf Außenanlagen	512/015/2010	86
TOP Ö 20 Bedarfsanerkennung von 2 Krippenplätzen in der Kinderkrippe Kuscheleck		
Beschlussvorlage	512/016/2010	87
TOP Ö 21 Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Er		
Beschluss Stand: 12.10.2010	EBE/002/2010	89
Beschluss_Betriebssatzung_Anlage1_Satzung zur Änderung	EBE/002/2010	92
Beschluss_Betriebssatzung_Anlage2_SynopseB	EBE/002/2010	95
TOP Ö 22 Verbuchung der bilanziellen Verluste der Wirtschaftsjahre 2007 bis 201		
Beschluss Stand: 12.10.2010	E-V/1/020/2010	98
TOP Ö 23 Vollzug Kommunalabgabengesetz (KAG)		
Beschluss Stand: 20.10.2010	E-V/2/005/2010	100
Gutachten_Gebuehrenkalkulation_Anlage1_Kostenzusammenstellung	E-V/2/0103	
Gutachten_Gebuehrenkalkulation_Anlage2_Einleitungsgebühren	E-V/2/005/	104
Gutachten_Gebuehrenkalkulation_Anlage3_Änderung_BGS_EWS_2010	E-V/2/006	105
Inhaltsverzeichnis		106